

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkübler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckierwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigesparte Zeitzeile 50 Pf., für die Zählstellen 30 Pf.

Die dreizehnte Generalversammlung in Frankfurt a. M.

Genauso 26 Jahre nach dem ersten Verbandsstage unserer Organisation wurde wiederum in Frankfurt a. M. der an historischen Erinnerungen so reichen Handelsmetropole, am 1. Juni die dreizehnte Generalversammlung im Gewerkschaftshaus eröffnet. Der Gesangverein "Morgenröte" unserer dortigen Kollegen leitete die Tagung durch einen stimmungsvollen Gruß an die Delegierten ein. Dann gedachte der Verbandsvorsitzende Allmann zunächst der in der letzten Geschäftspräiode vertretenen Kollegen, die sich um die deutsche und die internationale Bewegung im Bereich hervorgetan haben, insbesondere unseres langjährigen zweiten Verbandsvorsitzenden Kreischmar und des Führers der österreichischen Bewegung, Silberer. Dann begrüßte er herzlich die Deputationen der Bruderverbände in Schweden, Dänemark und Norwegen. Später traten noch Vertreter aus Österreich und der Schweiz ein. Die Generalkommission war durch Geßhofft sehr vertreten. Zwei alte Kämpfer der Frontkrieger Kollegen, Troeger und Jöse, die seit den ersten Jahren ununterbrochen in unseren Reihen stehen, wurden besonders geehrt, indem man ihnen auf der Bühne Blüte gab.

In seinen weiteren einleitenden Ausführungen wies Allmann darauf hin, daß der Verbandsstag auch für uns auf historischem Boden stattfinde. Schon 1848 führten bürgerliche Kollegen einen Streit um den wöchentlichen Arbeitstag. Dann setzte der Gegenkampf der Behörden ein und erst nach Jahrzehnten zeigten sich wieder Organisationsanfälle. 1885 wurde die Zahlstelle gegründet und am 1. Juni 1886 wurde hier der erste Verbandsstag mit 13 Delegierten abgehalten. Frankfurt a. M. hatte damals 35 Mitglieder und hatte rund 115 Delegierte der Generalversammlung zu zählen, die die Kollegenchaft aus mehr als dem 2000 Ortschaften vertreten. Die Fortschritte seien erzielt worden trotz brutaler Angriffe der Unternehmer; aber die Organisation müsse nicht nur schlaghaft erhalten, sondern auch immer mehr ausgebaut werden.

Die ausländischen Deputationen übermittelten dann die Freude ihrer Verbände und schilderten kurz deren gegenwärtigen Stand und ihre letzten Erfolge. Begrüßungsdiagramme und Glückwünsche waren ferner noch einzelnen von den holländischen und italienischen Organisationen, vom Berliner Gesangverein "Morgenröte" und anderen.

Zur Zeitung des Verbandsstages wurden Allmann und Bechhold sowie Beckold-Berlin und Winkler-Dresden benannt. Die Verhandlungen begannen mit der Bildung einer Mandatprüfung- und Preisverdachtkommission und einer Statutenberatungskommission. In ersteren wurden die folgenden Mitglieder-Berlin, Ruppert-Kiel, Straube-Dresden, Bendt-Kronshut, Ammerbach-Praunheim, Hamburg, Grube-Elberfeld, Lammermann-Kutzenhausen-München sowie Kahl, Bechhold und Tietzmeier gewählt. Die andere wurde wie folgt zusammengestellt: Barth-Berlin, Nache-Radeburg, Reinmann-Dresden, Trill-Lemnichard, Rosse-Breslau, Neffen-Hamburg, Eich-Verba, Wallinger-Straßburg, Wildenauer-Münster und Friedmann-Arenberg-Vahner.

Sodann ein Antrag aus Leipzig, ein Reisebericht über die Auswärtsfahrt auf die Tagessordnung zu legen, auf Antreten Bechholds abgelehnt worden war, wurde beschlossen, auf den Berichtsaustrag nicht näher einzugehen. Werder rügte hierzu aus, daß unsere prinzipiell feindliche Stellung zur Errichtung eines Baudenkmutterstandortes auf dem Berliner Verbundtag durch eine Resolution verneigt wurde, in der es aber auch heißt, daß

wir der Frage erit wieder näher treten wollen, wenn uns von andern Organisationen bestimmte, detaillierte Angebote für Berichtsausgangsbedingungen gemacht werden. Das sei bisher noch nicht gegeben, eine neue Siedlungnahme erübrigte sich also. Weiter wurde zur Tagesordnung beschlossen, den Punkt 14: "Fabrikationseinrichtungen der Unternehmer", als Punkt 9 einzustellen.

Dann erstattete Allmann den Vorstandsbericht. Wir machen an dieser Stelle auf das Zahlenmaterial nicht näher einzugeben. Es genügt, hervorzuheben, daß wir innerhalb dreier Jahre um fast 10.000 Mitglieder gewachsen sind. Gerübt wird unsere Freude aber dadurch, fügte Allmann aus, daß von 15.000 Aufnahmen immerhin nur der fünfte Teil zu höher war, ein Nachstand, der besonders auf die starke Fluktuation in den Großbetrieben zurückzuführen sei. Dann ging Redner auf die Schwierigkeiten ein, die der konventionelle Beschluß des letzten Verbandsstages in bezug auf das Verhältnis zu den Dresdner freien Hilfsfassen gebracht hat. Gegenüber einzelner Voraussetzung habe ich über die Marktfassel gut einwidelt, und es werde vorgeschlagen, sie obligatorisch einzuführen.

Auf die Erfolge bei unserer Sozialbewegung übergehend, zeigte Allmann, daß sie größere sind als in jeder vorherigen Periode. Aber die Kämpfe werden immer kostspieliger und länger. Die Unternehmer haben sich immer mehr Mittsmittel verschafft. Diese Entwicklung machen die Kollegen bedroht und die eigene Schlagfertigkeit weiter erhöhen. Unangebracht wären somit die zahlreichen Anträge auf Erhöhung der Unterstützungen. Unsere vornehmste Aufgabe liege auf dem Gebiete der geistigen Förderung unserer Mitglieder. Damit jeder einzelne Kollege Agitator werde. Allmann wandte sich unter anderm gegen eine Beschränkung der Zahl der herauszugebenden Jahresbücher, gegen die Herausgabe eines Kalenders und gegen die beantragten drei teiligen Mitgliedskarten. Ferner gegen Bezirkspostämter und auch dagegen, daß der Verbandsstag selbst Änderungen in der Beziehung von Bezirkspostämtern vornehme.

Nach dem mit lebhaften Beifall aufgenommenen Vorstandsbericht gab Viehl-Hamburg bekannt, daß 113 ihm befreundete Delegierte anwesend sind. Es sind drei Kolleginnen, von Dresden, Berlin, Hamburg entsendt, dabei. Die Mandatprüfungskommission beantragte aber, das Mandat des Kollegen Sand für Halberstadt und Bernburg für ungültig zu erklären und auch einen Erlassmann nicht zuvertrauen, weil grobe Ungläubigkeiten bei der Wahl vorgekommen sind. Es wird so beschlossen.

Der Hauptkassierer, C. Freitag, konnte auch nur über eine außerordentlich günstige Entwicklung der Haushaltsumsätze berichten, die den Staffelbeiträgen mit zu danken sei. An Einnahmen waren in den letzten drei Jahren zu verzeichnen: 1912 725, an Ausgaben 1.723.600. An Unterstützungen wurden rund 1.500.000 veranschlagt. Die Kollegen zahlen zu einem großen Teil den Beitrag in einer höheren Stoffklasse, die sie verpflichtet sind. Das wäre die gute Art gewißhafter Erziehung. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Über das Verbandsprogramm berichtete Weidner. Er bat den gedruckten Bericht nur wenig hinzuzufügen. In der prinzipsiellen Haltung des Blattes habe niemand Ausschreibungen gemacht. Augen müsse er, daß ein großer Teil der Mitarbeiter aus Kollegenkreisen mit ihren Erfindungen bis zur letzten Stunde warten. Zu den vorliegenden Anträgen sei zu bemerken, daß die Zeitung immer im Sinne der Klassentambittheorie redigiert werde und ein hierzu vorliegender Antrag überflüssig sei. Der Kassierer nach rechnung erreichenden Aktionsplänen für die Fabrikbranche und für die Arbeiterinnen, sowie auf Ein-

stellung der Lieferung der "Gleichheit" sollte man aus verschiedenen Gründen nicht Rechnung tragen. Es sei aber zu empfehlen, daß die "Gleichheit" den weiblichen Mitgliedern unentgeltlich erit dann geliefert werde, wenn sie ein ganzes oder ein halbes Jahr der Organisation angehören; denn die Fluktuation in den ersten Monaten sei unter den weiblichen Mitgliedern eine sehr große. Vom Vorstande sei ferner die Herausgabe einer besonderen sachverständigen Zeitschrift gesucht und wurden die Vorarbeiten hierzu bereits gemacht. Für diese Nachdrift soll ein Abonnement von 50 Pf. pro Quartal erhoben werden. Sie werde als technische Broschüre in besserer Ausstattung unter dem Titel "Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe und der Schokoladen-, Zuckerwaren- und Keksfabrik" erscheinen. Redner verbreitete sich eingehend über den in Frage kommenden Inhalt und die Finanzierung der Fachzeitung. Er schloß in der Erwartung, daß die Neuerrichtung allen Bürgern nach dieser Richtung genügen werde. Die Generalversammlung nahm diese Vorschläge mit großem Interesse entgegen.

Der Ausschussvorsteigende Diermeier ging in seinem Berichte besonders auf die Unglücksfälle ein, die oft dann entstehen, wenn Mitglieder schon lange in einem andern Berufe arbeiten, trotzdem nicht in die zuständige Organisation übergetreten wollen und dann bei Streiks und andern Gelegenheiten unterstellt werden müssen oder zu Leistungen herangezogen werden sollen. Er berichtet ferner, daß der Ausschuss der Beschwerde einer Anzahl Dresdner Kollegen der Fabrikbranche nicht rausgeben konnte, die bei dem großen Streik 1911 Kauftagsgeld eingebracht haben und, weil ihnen Allmann angeblich eine Erfüllung in Aussicht stellte, beim Verbandsvorstand hierfür eine Entschädigung verlangten, aber abgewiesen wurden. Der Ertrag solcher Gelder ist aus strukturellen Gründen nicht angängig, hat auch noch nie stattgefunden. Es müsse bei zukünftigen Streiks nach Möglichkeit ver sucht werden, einen Weg einzuschlagen, der solche Abzüge nicht zuläßt.

Die lebhafte Debatte über die Berichte beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Erhöhung der niedrigsten Beiträge von 25 auf 30 Pf. mit der Schaffung eines sachtechnischen Blattes, mit der Schwierigkeit bei der Organisation der Konditoren, mit der Dresdner Kauftagsangelegenheit und mit den Differenzen mit der Dresdner freien Hilfsfasse, die uns des weiteren die faktitative Einführung der Marktarbeit brachte. Eine von mehreren Mitgliedern gestellte Resolution die die Maßnahmen des Hauptrates in dieser Sache anerkannt, kam zur Annahme. Bei dieser Gelegenheit wurde mitgeteilt, daß die Dresdner Kasse jetzt angesetzt werden soll und beschlossen, ein hierauf Bezug nehmendes Ämter des Kassenwartes. Einberufung einer Generalversammlung in unserem Organ zum Abdruck zu bringen. Die meisten Anträge zum Geschäftsbericht wurden abgelehnt, auch die Kontraktbruchsentlastigung gegen wenige Stimmen. Der Vorausgabe einer sachtechnischen Schrift wurde zugesagt, eine Einschränkung in der Lieferung der "Gleichheit" soll nicht eintreten. Dem Gesamtvorstand wurde schließlich Decharge erteilt.

Die folgenden Stunden waren der Statutenberatung gewidmet, um der zuständigen Kommission Richtlinien zu geben. Die Anträge wurden gruppenweise zusammengefaßt. Die Aussprache zeigte wieder, daß die obligatorische Marktarbeit vor allem in der vorliegenden Form großen Widerspruch lant. Viele Redner wünschten sie erit bei einem bedeutend höheren Lohnsatz eingeführt, so daß von ihr nicht viel übrig geblieben wäre. Die Erhöhung der niedrigsten Staffel auf 30 Pf. dagegen wurde meist nur von Vertretern solcher Zahlstellen verworfen, denen bisher überhaupt noch wenig organisatorische Erfolge unter den Arbeitern erblühten. Sie befürchteten durch einen solchen Beschluß noch größere

Schwierigkeiten. Die Dresdner, Magdeburger und Hamburger Vertreter, also ~~alle~~ Besitzer mit größerer Zahl weiblicher Mitglieder, glaubten aber an solche Schwierigkeiten nicht. Eine Herauslösung des Beitragsgeldes für die Arbeitnehmer und für die Jugendlichen bietet man für angebrachte. Zeitgehende Riemungsvorschreibungen ergeben sich auch über die Vorschläge für die zukünftigen Delegiertenversammlungen zu den Generalversammlungen. Das die geforderten Verhinderungen, die bei dem gegenwärtigen Stande der Organisation bereits eine so große Zahl Delegierte ergeben, gefährdet werden müssen, leuchte wohl den meisten ein, aber niemand wollte „seine“ Delegiertenzahl genau beschränken lassen. Gegen die Abholzung des Genossenschaftsvertrags wurde sehr ernsthafter Widerspruch mehrfach laut. Lebhafte Debatten aber rief die bemerkbare Ausweitung der Streitbeiträge (Gehaltsabfall) hervor und die Einführung sogenannter schwärmer Muster, die bei Arbeitslosigkeit beitragsfrei zu leben sind. Dem bestreiten Wunsche wurde mit Energie der große Verlust entgegengestellt, der der Rasse durch schwärme Männer erwacht und dass die Mitglieder selber Schaden von diesem System haben. Da für um so später in den Gewiss von Unterlassungen kommen, je mehr für schwärme Männer lieben.

Die Vermöge wanderten dann in die Kommission.

Zum Punkt 7 „Unsere Lohnbewegung und Streit“ referierte Illmann, und er wünschte wieder aus die großen Anstrengungen hinzuheben, die die Unternehmer machen, um ihre Organisation zu stützen und letzter zusammenzubauen. Das sich diese Anstrengungen für die gelebte Streitfrecherlichkeit nicht mehr lohnen, wissen sie selber und deshalb konzentrieren sie ihre eigene Rasse mehr und mehr. Ihre wirtschaftlichen Vereinigungen helfen hier bestens und aus dieser Entwicklung haben wir in der verflossenen Geschäftsjahrsperiode die größten Erfolge erzielt. Illmann geht in eingehen auf meine Erinnerungen ein und ruft dann die Kollegenschaft zu seiner nächsten Organisationsarbeit auf, damit auch die im traditionellen Rahmen treibenden Unternehmensorganisationen durch jüdischenischen Fertigstellung aufgeben müssten. Der Rektor ist von der Einbringung einer neuen Resolution zu diesen Fragen ab, da der letzte Beobachtung bereits in einer solchen unsere Aufgaben und viele gehaltenen gezeigt hatte. Er empfiehlt diese Resolution wieder zu erneuern. Der Beobachter nimmt diesen Vorschlag ohne Bedenke.

Über Punkt 8 „Fazettierung der Arbeitgeber“ sprach Beschilder. Er zeichnete mit bürgerlichen Sitten das unsozialistische Handeln der Unternehmer, die fortgesetzt nach Lohnunterdrückung streben, aber selber ihre Rasse gegen die Seinen versetzen. Besonders ging er auf das Werk des jüdischen Regierungssystems zu. Aus seinem „Zentrale Organisation“ sagt ein, was der Nachweis erbracht wird, dass die Fazett- und Sonderausweitung nur eine lange Serie des Fazets und der Gesetz gegen Industrieleute ist. Nachdem führen die Unternehmer den Gegner ihrer Geschäftsführer auch in den eigenen Reihen wider. In Großbritannien sogar bestehend, dass am diesen Gebiete nichts steht. Zweiter Bezugspunkt gegenüber gibt es noch aller Sonderausweitung vor einer Zeit der unter Organisationsbildung und Schaffung der Gewerkschaften. Schaffung arbeits- und sozialen Kampfes und moralisch geprägter sozialer Unternehmensinteressen, zur Gewalt und Sicherheit zu überwinden, der Rasse eine Rasse zu erhalten.

Da in diesen Staaten größte Revolutionen und weiter auf den Unternehmern größte haben, so sehr zu anderen Städten zweier Männer. So ist die „Zentralorganisation“ der Unternehmer zweiter Bezug. Es kann in der Lage, ein nationales Konsortium über die internationalen Gewerke zusammen, das besonders in den Unternehmern der Arbeitgeber und dem Unternehmer praktisch stehen, um so in den Bereich zu treten, um dass die Organisationen zusammen. Bei noch mehr Besitz der Rasse eingespielt kann, kann der Markt ausgebaut zu betriebshilfendem - Der Bereich der Unternehmer ist das Nationalkonsortium. Und sofern dieses zu einem Bereich kann. Da darüber hinaus, es ist die Unternehmertum direkt Auswirkungen kann haben, um so viel zu erneut. So ist es doch, dass ein weiterer Bereich des Unternehmertums der Arbeitgeber nicht hat, um seinen Bereich zu erhalten, sondern nur über die andere Unternehmertum, wenn es möglich ist, über einen anderen Unternehmertum Bereich zu erneut. So ist es dass

bald. Zugrunde kommt, dass es uns gelungen ist, auch die Lage der Kollegenschaft in der Privatindustrie bedeutend zu verbessern, wenn wir mit dem Resultate natürlich auch noch nicht zufrieden sein könnten. Dann ging Zahl nochmals kurz auf die Anträge zu dem Tarif ein, die bereits in einer Borkonferenz am 31. Mai über die wir in nächster Nummer ausführlicher berichten werden, eingehend behandelt worden waren und auf die folgenden Anträge, ob Reichs-, oder Bezirksttarif. Es erfuhrte dringend, die Borkonferenz anzunehmen, da sie eingehend in Gemeinschaft mit dem Transportarbeiterverbände besprochen wurde. In der Debatte wurden die genannten Anträge nochmals debattiert. Angenommen wurde der Antrag auf Kündigung und auch am Reichsttarif festgehalten. Angenommen wurde ferner der Vorschlag der Delegierten, die Essenspaule auf eine halbe Stunde zu verlängern. Den Wunschen der Genossenschaftsbücher, einen größeren Anteil an den weiteren Beratungen über die Gestaltung des Tarifs zu erhalten, wurde Nachfrage getragen, indem eine Verhandlungskommission, bestehend aus den Kollegen Lämmermann, Niemeyer, Sima, Dresden, Strohn, Hamburg, Hanse-Berlin, Schröder-Würzburg, und Alten-Bielefeld, gewählt wurde, zu der noch zwei Mitglieder des Hauptvorstandes kommen werden.

Über den Internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress referierte noch Sohner über den Internationalen Kongress der Bäuer und Konditoren Landes, über den Gewerkschaftskongress Barth. Bei der vorgelesenen Zeit wünschten sich alle Reihen kurz festen und darauf beschränken, um die wichtigsten Beschlüsse der Veranstaltungen zu erkennen; ebenso fanden Friedmann und Diermeier in ihren Referaten nur auf das Notwendigste eingehen.

Jedes Mitglied bemühe sich, den Wochenbeitrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

Göhner sprach über „Die Bedeutung der Beisellenvertreter bei den Jünglingen“, später über „Die Geschäftsführung und Seitenförderung in der JuSchule“. Beides waren notwendige militante Referate; die Grundlinien von Friedmanns Ausführungen und in der Resolution zu diesem Punkt niedergelegt. Zum Vorstand wurde auch noch ein Antrag übernommen, einer Leibeden beizugeben, der die wichtigen Bekanntungen für die Beisellenabschüsse und die Jünglingsabschüsse leichter erläutern soll.

Als die Stammbewegungsformen ihre schwere Arbeit erledigt hatte, erhielt sie Bericht. Sie fügt die obligatorische Forderung des Marktbetrages vor, legte aber die Grenze von A. 32 auf A. 33 hoch. Darauf entfielen auf diesen Beitrag von 33 Stunden, dagegen 52. Die Marktfazet bleibt dennoch wie bisher eine Formel. Damit sei aber natürlich auch die gesuchte höhere Gewerkschaftsförderung für die Marktfazet, da diese Erhöhung fehlerhaftlich nur bei einer höheren jünglingsweisen Beteiligung ausführbar ist. Das schien ein Ziel erst zu begreifen, nachdem die Abstimmung verzögert und verzögert nichts mehr zu ändern war: denn zu klären, ob jenseits ob obligatorische oder faktische, zum Durchsetzen eine Nachkommung lassen zu lassen, sind eine erhebliche Majorität. Von der andern Seite können wir jetzt nur noch erwähnen, dass die beitragsfreien Rassen für Überlebende abschließen würden. Da es: bestehenden Beziehungen über Beitragsabzug der Rasse sollen ganz sicher werden. Dafür hat jedes Mitglied handelsmäßig eine Gewinnrate zu. So ist diese Plausibilität zu zählen, um den Betrag unter Ausschluss jünglings erweitert zu haben. Das Fazettengeld für jugendliche und weibliche Mitglieder werde von 50,- auf 55,- erhöht; der Beitrag für den jünglingsbereich von 32 auf 33,- jeder zu diesem Beitrag vereinbart worden, so würden wir eine weitere große Stärkung des Kampfmittel erzielt haben, und die Zahl der älteren, meist verheirateten Mitglieder, die bei längere Gewerbelosigkeit auskunstliche Unterstützung drogen, würde auch größer. Hauptsächlich bringt hier die vorgetragene Maßnahme noch eine Aenderung im Interesse der Mitglieder. Ein erheblicher Beitrag vor die Schaffung eines besonderen sozialtechnischen Blattes; die Generalversammlung dokumentierte mit ihm, das die Organisation gewillt ist, auch ihr Bildungsmaats weiter größere Tiere zu bringen.

Ein unerträlichen Momenten war der Verbandsrat allerdings auch nicht frei. Hierher müssen wir zum Teil die Debatten rechnen, die bei der Beratung über den Genossenschaftsbeitrag einfielen und besonders bei der Borkonferenz in Wirkung kamen. Es zeigt sich leider, dass dort Anträge höchst verteidigt wurden, die keine Rücksicht auf die allgemeine Organisation und auch nicht auf die allgemeine Arbeitserziehung — wir betrachten die Genossenschaftsbetreibung als einen Teil derselben — nahmen. Das war um so deutlicher, als am Ende wohl oder übel anerkannt werden musste, dass die Vorlage des Hauptvorstandes wirklich die rechtlichen Wünschen weit entgegengestellt. Unzwecklich waren auch die Debatten in der geschlossenen Sitzung, die sich den Lohnbewegungen und Streiks beugten und natürlich

drei nunmehr auch depossidierten Genleiter Heßschold, Göhner und Liescher werden außerdem im Hauptvorstand Sekretär. Heßschold behält aber seinen Sitz in Berlin und nimmt periodisch an den Beratungen in Hamburg teil. Gewöhnlich wurden dann noch die Delegationen zu den bevorstehenden nationalen und internationalen Kongressen.

In später Abendstunde fand am fünften Tage die Generalversammlung ihr Ende. Die ausländischen Gäste und Heßschold waren einen Rückblick auf die Tagung und alle haben hervor, dass eine solche imposante Versammlung unserer Berufskollegen noch zu seiner Zeit und in seinem Lande beisammen waren und Kämpfer und Kummer aus Österreich, Finnland, Spitzboden-Schweden, Van-Norwegen, Schiffenstein-Schweiz — alle gaben ihrer Gemüthung Ausdruck, einmal gemeinsam der ersten und so sehr gründlichen Beratungen der größten Gruppeorganisation beigewohnt zu haben und wünschten auch für die Zukunft die besten Erfolge. Mit einem begeisterten Hoch auf die Organisation und den Gesang der Arbeiterschule wurde der Verbandstag geschlossen.

Die dreizehnte Generalversammlung hat zu neuen, grundlegenden Organisationsfragen diesmal nicht Stellung nehmten gebraucht. Neue Ziele waren nicht zu setzen. Noch stehen mit mitten in der Arbeit, früher gestellte Aufgaben endgültig zu lösen. Wir sind ständig auf dem Vormarsch, wollen aber bestimmte Zielpunkte erst völlig erreichen, ehe wir uns mit neuen Aufgaben beladen. In Frankfurt sind also in der Hauptstadt die alten Wege, die sich bewährt haben, verbessert worden. Die Referate, die Illmann, Friedmann, Heßschold und Diermeier hielten, waren alle an diesem Grundgedanken aufgebaut und konnten immer nur mit der Mahnung enden, dasjenige, was schon heute in unsern Hand gegeben ist, völlig auszunutzen und sinnentsprechend aber rücksichtslos anzuwenden. Auch die Darlegungen Weidlers über die „Wohlfahrtsanstaltungen“ in den Betrieben gießen nur in dem Verlangen, vorhandenen wertvoller Agitationstoff besser und gründlicher auszunutzen als bisher. Immerhin sind in Frankfurt auch einige recht bedeutungsvolle Neuerungen durchgeführt worden. Hierher gehört die Herauslösung des Eintrittsgeldes und die Erhöhung des Beitrages in der niedrigsten Staffel. Ob die Herauslösung des Eintrittsgeldes die erhofften Erfolge bringt, wollen wir erst einmal abwarten. Gegen die Beitragserhöhung wurde berechtigterweise eingewendet, dass in manchen Bezirken das Vorhaben so groß ist, dass schon 5,- & höhere Belastung die Woche ein bedenkliches Hindernis in der Agitation seit kann. Aber ehrlichweise erklärten auch die Vertreter der Arbeitnehmer selbst, dass man in den Hauptbezirken zu größeren Lösen bereit ist. Die jetzt eintretende erhebliche Steigerung der Streitunterstützung wird, dessen sind wir sicher, so wirken, dass am Ende niemand den 30,- & Beitrag bereut.

Eine unerwartete Maßnahme der Generalversammlung war die Aufhebung des sogenannten Lohnzehnts bei Streits und dessen Erteilung durch zwei regelmäßige Extrabeiträge pro Jahr für alle Mitglieder. Ohne Zweifel ist damit der Organisationsleiter ein Mittel, die Mitglieder zu außergewöhnlicher Obedientie zu erzielen, aus der Hand genommen worden. Und das Mittel wirkt auch in der Richtung, dass diejenigen, die bei einer Lohnbewegung nicht beteiligt waren, aber zu dem Lohnzehnt herangezogen werden können, etwas trügerisch die Verhältnisse betrachten und allzu leicht Draufgängerinn anderer dann zugesellen. In unserer Organisationsleitung verzichtet mancher nur schweren Herzens auf dieses Erziehungsmittel. An der andern Seite ist es aber richtig, dass die Erhebung des Lohnzehnts manche schwere Ungerechtigkeit im Gefolge habe und haben müsste, die ihre Befreiung wünschenswert erscheinen ließ.

Dass die obligatorische Einführung der Marktfazet abgelehnt wurde, halten wir für einen Fehler. Wäre von der zuletzt vorgelegten Lohngrenze an (A. 33) jeder zu diesem Beitrag vereinbart worden, so würden wir eine weitere große Stärkung des Kampfmittel erzielt haben, und die Zahl der älteren, meist verheirateten Mitglieder, die bei längere Gewerbelosigkeit auskunstliche Unterstützung drogen, würde auch größer. Hauptsächlich bringt hier die vorgetragene Maßnahme noch eine Aenderung im Interesse der Mitglieder. Ein erheblicher Beitrag vor die Schaffung eines besonderen sozialtechnischen Blattes; die Generalversammlung dokumentierte mit ihm, das die Organisation gewillt ist, auch ihr Bildungsmaats weiter größere Tiere zu bringen.

Ein unerträlichen Momenten war der Verbandsrat allerdings auch nicht frei. Hierher müssen wir zum Teil die Debatten rechnen, die bei der Beratung über den Genossenschaftsbeitrag einfielen und besonders bei der Borkonferenz in Wirkung kamen. Es zeigt sich leider, dass dort Anträge höchst verteidigt wurden, die keine Rücksicht auf die allgemeine Organisation und auch nicht auf die allgemeine Arbeitserziehung — wir betrachten die Genossenschaftsbetreibung als einen Teil derselben — nahmen. Das war um so deutlicher, als am Ende wohl oder übel anerkannt werden musste, dass die Vorlage des Hauptvorstandes wirklich die rechtlichen Wünschen weit entgegengestellt. Unzwecklich waren auch die Debatten in der geschlossenen Sitzung, die sich den Lohnbewegungen und Streiks beugten und natürlich

angesehenen wurde die Beratung des Verbandsvorstandes, der ebenfalls einen Beisellenabschuss, abgesehen nach den Beisellenabschüssen in den ausländischen Städten, zu gewähren. Als Grundlage für die Abschüsse soll der Beisellenabschuss dienen. Der Beisellenabschuss soll, auch die Abschüsse der Beisellen von A. 150 auf A. 160 vor. Wenn der die Hauptvereinssmitglieder zu A. 170 zu erheben, sei es die Beisellen, die unter Beisellen abhängt, der Beisellenabschuss muss noch recht beträchtlich sein. Da der Beisellen wurde die aufsteigende Beisellen der Beisellenabschüsse soll aufsteigen und dann die Beisellenabschüsse der Beisellen abgenommen. Die Abschüsse, war eine ausreichende, die Beisellen. Dazu werden die Beisellen Mitglieder der Genossenschaftsabschüsse und der Konditorenabschüsse; die den Genossenschaftsabschüsse und der Konditorenabschüsse und die Konditorenabschüsse

wie besonders den letzten Münchener Streik behandelten. Unzwecklich aber leider notwendig. Es wurde bis zur späten Nachstunde Fraktur geredet und die ausführliche Schilderung des Treibens, daß eine Anzahl der Münchener Mitglieder gegen die örtliche Leitung entfesselt hatte und daß an dem ungünstigen Verlauf der Münchener Bewegung wesentliche Schuld trägt, führte zu dem Beschuß, den haushaltlichen sofort aus der Organisation auszuschließen. Es war der als Delegierter anwesende Kollege Manrhofer, der sofort die Generalversammlung verlassen mußte. Die allerdings nur geringe Mehrheit erachtete die Vergehen Manrhofers so schwer, daß sie für diese ganz außergewöhnliche Maßregel eintrat: Wir wollen zum Schlusse des Berichts noch darauf hinweisen, daß den Bemühungen des Frankfurter Lokalkomitees voller Dank gebührt, denn neben seinen schweren Arbeitsleistungen hatte der Verbandstag auch einige frohe Stunden durch einen Kommers und durch einen kurzen Ausflug in Frankfurts schöne Umgebung. Er durfte auch einer Einladung des Konsumvereins zur Besichtigung des wirklich mustergültigen Betriebes folgen. Eine saubere und maschinell vollkommenere Einrichtung, wie sie durch dieses Arbeiterinstitut geschaffen worden ist, besteht in Deutschland nicht! Ein solches Urteil säßen die Kollegen vielfach.

Resolutionen der frankfurter Generalversammlung.

Resolution zu Punkt 8.

Angesichts des immer unverhüllter angewandten Terrors der Arbeitgeber unseres Berufes bei Lohnkämpfen, wobei die Bäckerzwangssinnungen ganz besonders rauh auftreten, erklärt die 13. Generalversammlung:

Die Art, der seitens der Unternehmerorganisationen beliebten terroristischen Bekämpfung von Arbeitern, die ihre und ihrer Familie Lebenslage um wenige Pfennige zu verschärfen bestrebt sind, muß namentlich in ihren neuzeitlichen Formen als eine entmenschte, unsittliche und kulturrendliche bezeichnet werden.

Besonders verwerflich aber ist der neuzeitliche Terror der Bäckerzwangssinnungen, die durch Innungsstrafen die Arbeitgeber hindern oder zu hindern suchen, terroristische Verurteilungen oder Verabredungen über günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu treffen. Nach höchstaufstänklischen Gerichtsurteilen bedeutet dies einen Eingriff in die Gewerbefreiheit und verstößt gegen den § 152 der Reichsgewerbeordnung sowie gegen die guten Sitten und kann daher nicht darf genug verurteilt werden.

Leider unterliegen die Innungsstrafen nur der Bezeichnung der Aufsichtsinstanzen und haben sich einige Gerichte deshalb für unzuständig erklärt, ebenso Staatsanwälte. Keinesfalls aber sind die Innungsstrafen vom Gesetzgeber dazu eingesetzt, um Gesetze, wie das Koalitionrecht und die Gewerbefreiheit auszuschalten oder zu verhindern.

Daher ist diese Art der Durchsetzung Existenzbedrohung der Kleinstmeister und die auf diesem Umwege beabsichtigte Niedermittelung von wirtschaftlichen Kämpfen als feig und nederrächtig zu bezeichnen.

Der Geist der Kläguldsunterst und der Gewaltüberherrschaft, wie er aus diesen Unternehmerpraktiken weht, ist ebenso unsozial, wie gesetzlos und widerwärtig.

Den Arbeitgebern bestreiten wir das Recht der Organisation und ihrer Annäherung im offenen, ehrlichen wirtschaftlichen Kampfe durchaus nicht, verlangen aber von ihnen uns gegenüber das gleiche Recht vor dem Gesetz.

Wo aber das Gesetz selbst mit zweierlei Wirk nicht und wie die Erfahrung lehrt: Gesetz, Nutz und ausführende behördliche Organe stehen auf die Seite des ohnedies wirtschaftlich Stärkeren des Unternehmertums, stellen, so muß dies als ein Zustand des empörendsten Unrechts, der auftretenden Ungezüglichkeit und des Unmoral bezeichnet werden.

Die dreizehnte Generalversammlung protestiert daher gegen die einseitige und widersprechsvolle Stellungnahme der neuerlichen Behörden, des bauamt zum Minister, die als Verteillichkeit empfunden wird und deshalb alles Vertrauen zu den Behörden nicht nur erschüttern, sondern zerstören muss.

Die Arbeiterschaft hat angelehnt dieser gegen sie witternden Macht die Rücksicht, sich um so lebter zusammenzuholzen und ihre Organisation stark und widerstandsfähig zu machen, daß alle terroristischen Unternehmerangriffe wirkungslos bleiben, und das in ihre Mitglieder gegen jeden Terror vorwärts beschützen kann.

Die dreizehnte Generalversammlung fordert daher alle Mitglieder und Sozialisten auf, jeden Fall von Terrorismus öffentlich an den Pranger zu stellen, aber unbeschadet dessen daß Schwerengewicht auf die eigene Macht und Verbektate zu legen und deshalb mit aller Härte zu Gebote stehenden Energie darin zu wirken, daß die Organisation gestärkt und ausgebaut wird, um sie zu einem festen Schuhwall gegen jede Art von Unternehmerterrorismus zu gestalten.

Beschluß zum Punkt 9 „Wohlfahrtseinrichtungen“ der Unternehmer.

Punkt 9 der Tagesordnung:

In Anbetracht der durch eine Erhebung wiederum bestätigten Tatsache, daß den „Wohlfahrtsseinrichtungen“ der Unternehmer“ in den Großbetrieben unserer Organisation ebenso wenig eine sozialpolitische Bedeutung zukommt, wie ähnliche Einrichtungen in anderen Industrien

in weitester Entwicklung, daß sie von den Unternehmen nur geschaffen werden, um die Arbeiterschaft an die Betriebe zu holen, in entwürdigender Weise durch Almosen willkürlich zu erhalten und nie von einer kraftvollen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen abzuleiten —

verpflichtet die 13. Generalversammlung des Centralverbundes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufe Deutschlands gewissen den Mitgliedern der Organisation, nach Möglichkeiten auf Zuwendungen aus solchen Einrichtungen — also der Ehre und den wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft zu widerstehen — zu verzichten und ohne direkten Zwang sich nicht

an Unterstützungsvereinen, Pension-, Alters-, Sparkassen u. dergl., soweit sie von den Unternehmen für ihre Betriebe errichtet wurden oder errichtet werden, zu beteiligen.

Wenn dogegen die Arbeiterschaft eines Betriebes, durch den Druck des Unternehmers gezwungen, sich einer Beteiligung an den „Wohlfahrtsseinrichtungen“ nicht entziehen kann, so haben die Mitglieder der Organisation mit allen Kräften dafür einzutreten, daß solche Kassen oder Unterstützungsvereine usw. einer Verwaltungskörperhaft unterstellt werden, auf deren Zusammensetzung die Arbeiterschaft selbst durch Wahlen nach freiem Einsehen einen bestimmenden Einfluß hat, damit der Willkür der Betriebsleitung in der Gewährung der „Wohlfahrten“ Schranken gezogen werden können.

Die Funktionäre der Organisation haben die besondere Verpflichtung, sich über das Wesen und die Wirksamkeit aller „Wohlfahrtsseinrichtungen“ in den Betrieben ihres Bezirks fortlaufend und eingehend zu unterrichten, daß gewonnene Material zu sammeln und es zur Aufklärung der Kollegenschaft zu verwenden, eventuell dem Hauptvorstande zur Verfügung zu halten.

Resolution zu Punkt 14 der Tagesordnung.

Unbeachtet dessen, daß die Gewerbeordnung den Gesellenausschüssen in den Innungen kein wirksames Vertretungsrecht einräumt und erfahrungsgemäß die Innungsleitungen alles daran setzen, den Gesellen das Wahlrecht zu den Gesellenausschüssen zu verkleinern und den gewählten Gesellenvertretern die Tätigkeit in den Innungen zu erschweren, betrachtet es die dreizehnte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Konditoren als Pflicht der Verbandsmitglieder, in Orten mit Innungen, wo noch kein Gesellenausschuss besteht, danach zu streben, daß diesbezügliche Wahlen anberaumt und Verbandsmitglieder in den Gesellenausschuss gewählt werden.

Gemeßliche Kollegen haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in den Ausschüssen der Innungen als ihr Programm folgende Punkte zu beachten:

1. Die Gesellenausschüsse verlangen, daß sie von jeder Tagesordnung einer Vorstandssitzung oder Versammlung der

Spätestens am 14. Juni ist der 25. Mordenbeitrag für 1913 (15. bis 21. Juni) fällig.

Innung verständigt, oder gründlich zu jeder Vorstandssitzung oder Innungssitzung hinzugezogen werden.

2. Die Zustimmung der Gesellenausschüsse, die nach § 95 Absatz 2 der Gewerbeordnung zu erfolgen hat, ehe die betreffenden Beschlüsse der Innungssitzung Gültigkeit erlangen, ist unbedingt notwendig:

- a) bei allen Beschlüssen über das Lehrlingswesen, welches Art sie auch seien;
- b) bei allen Beschlüssen über Beteiligung an Fortbildungsschulen oder über Errichtung, Ausbau, Aenderung, Schließung von Fortbildungs- oder Fachschulen, ebenso über Freilegung von Beiträgen, Schulgeld, Ledergläsern, Unterrichtszeit, Erlagen und Prämien für Schüler solcher Institutionen;
- c) bei allen Beschlüssen über Beteiligung an bestehenden Arbeitsnachweisen oder Errichtung neuer Arbeitsnachweise, Benutzung, Regelung, Unterstützung und Kontrolle derselben;
- d) bei allen Beschlüssen über Errichtung, Organisation und Statuten von Krankenkassen für Gesellen und Lehrlinge;
- e) bei allen Beschlüssen über Errichtung, Organisation und Statuten von Innungsschiedsgerichten;
- f) bei allen Beschlüssen, Anträgen, Petitionen und Gutachten, welche die Innung in Sachen des Lehrlingswesens, Gesellenwesens, einer Lohn- oder Preisstaffel der Arbeitsnachweise, Legitimationssachen der Gesellen und Arbeiternormen wie einbringt, stellt oder abgibt.

3. Die Verweigerung der erforderlichen Zustimmung erfolgt niemals, wenn es sich bei den Beschlüssen der Innung handelt um:

- a) Fortbildungss- oder Fachschulen mit Unterricht während der Ruhezeit;
- b) bei Arbeitsnachweisen, die nur Gesellen berücksichtigen, die von einem bestimmten Meisterverband legitimiert sind;
- c) bei Krankenkassen, die nicht mehr gewähren als die gesetzlichen Mindeleistungen, oder deren Leistungen nicht mit den am Ort vorhandenen Dienstankündungen Schritt halten;
- d) bei Innungsschiedsgerichten an Orten oder in Bezirken, für die ein Gewerbedeutsch ist oder möglich ist;
- e) bei Beschlüssen, die einseitig Arbeitsverträge, Verträge oder Arbeitsordnungen regeln wollen;
- f) bei jeder Petition, jedem Antrag, jedem Bericht und Gutachten der Innung, die im Sinne eines der nach a bis f bedenklichen Beschlüsse abgefaßt ist.

4. Das Gegenteil davon wird hier befürwortet, ist bei allen Gelegenheiten zu vertreten und besonders zu verlangen:

- a) gute Fortbildungss- oder Fachschulen mit in die Arbeitszeit fallendem Unterricht;
- b) vernünftige Beschränkung der Lehrlingszahl;
- c) Erziehungsordnungen, welche das Mindest- und Höchstdmaß der zu verlangenden Kenntnisse und Fähigkeiten von den zu leisenden festlegen;
- d) vorsichtige Arbeitsnachweise, das heißt gleicher Wertbestimmungsrecht der Gesellen in den Nachweisen;
- e) Mitwirkung der Gesellen bei allen Vorstandssitzungen und Versammlungen der Innung in Angelegenheiten, die von Interesse für die Gesellen und nicht besonders in der Gewerbeordnung festgelegt sind.

5. Der Gesellenausschuss und die von ihm bestellten Ausschüsse zu den Innungseinrichtungen haben die Pflicht, mindestens einmal im Jahre über ihre Tätigkeit in den Innungen und bei den besondern Aufgaben so schnell wie möglich in einer Gesellenversammlung Bericht zu erstatten.

Krankheitsverhältnisse in den Bäckereien Hamburgs.

Das Unternehmertum mit den meisttreuen Trabanten befindet sich alle erdenkliche Mühe, die Krankheitshäufungen im Bäckergewerbe abzuleiten. Durch Tabellen ihre Beobachtungen zu erhören, das ist ihnen erklärlicherweise nicht möglich und so wird in das Blatt hineingeschwindelt.

Nach dem vorliegenden Bericht der Hamburger Bäckerinnung über das Ergebnis der Krankenfälle für das Jahr 1912 betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl 2611. In beitreibender Tabelle geben wir die Anmeldungen, Krankentage, die Fälle der Erwerbsunfähigkeit im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Mitgliederstand wieder:

Kategorien	An	Anmeldungen	Erwerbs-	Kranken-		
					Zeit	Anzahl
Gesellen	1322	1031 77,98	474 35,86	5899	4516	10415
Lehrlinge	202	160 79,21	69 24,15	541	593	1134
Hilfsarbeiter	563	434 77,09	214 38,01	1957	3195	5152
Weibliche	525	380 72,38	169 32,19	1792	3226	4018
	2611	2005 76,94	926 35,47	10189	10530	20719

Von den männlichen Mitgliedern betragen die Anmeldungen 1912 oder 77,98 p. 100, also Mitglieder. Von den Anmeldungen waren mit Erwerbsunfähigkeit verbunden bei den Gesellen 45,16 p. 100, bei den Lehrlingen 44,37 p. 100, bei den Hilfsarbeitern 49,31 p. 100, bei den weiblichen Mitgliedern 44,47 p. 100, oder insgesamt 46,18 p. 100. Die Zahl der Krankentage ist gegen das Jahr vorher um 20% gestiegen; im Durchschnitt entfielen auf einen Krankheitsfall 2,57 Tage gegen 2,24 Tage im Vorjahr. Bei diesen Zahlen kann doch wohl davon keine Rede sein, daß die Krankheitszeit der Bäckereien in den Bäckereien nicht günstiger ist als in anderen Berufen. Durch die unheimliche Struktur, die sehr noch in Hamburg besteht, wo die Wohn- und Arbeitsbedingungen fast durchgehendartifiziell geregelt sind, werden die Krankenfallzahlen recht ansehnlich vermehrt. Den Anmeldungen von 4880 standen 47,71 Anmeldungen gegenüber. Auf die Gesellen entfielen davon 1947 bezüglichweise 1867 und die Hilfsarbeiter sind mit 1166 An. und 1016 Anmeldungen aufgeführt. Zweierlei in dieser großen Durchgang in der Nachfrage von den jungen Bäckereien herverursacht worden. Zugleich beträgt aber die Zahl der Anmeldungen mehr als die Hälfte aller Mitglieder.

Günstiger agieren andere Berufeankommen in hier die Tierärzteversicherung, vierter sind im Berichtsjahr 14 Mitglieder oder 5,2 pro Tausend. Nach Abzug der Abzug der Tierärzte und Tierarbeiter 1,6 pro Tausend.

Von den 1971 Anlaufstellen unter Angabe der Arbeitsberufe entfallen 185 auf die inneren edlen Gewebe, wovon 212 zur Erwerbsunfähigkeit führen, die 345 Arbeitsberufe im Bereich hatten. Gesellenarbeitsberufe wurden 111 mit 81 dichten Erwerbsfähigk. und 1991 Krankenangehörige bezahlt. Auf die unter dem Sammelnamen Berufskrankheiten aufgeführten Arten entfallen auf Flechter 12, Haushälterinnen 92, Kräfte 18, Krampfaderbediensteten 17 und Kaukauköche 60 Fälle mit 1342 Krankenangehörigen.

Auch allein was von der Hamburger Zwangseinnahme der Krankenversammlung der Bäckereien in den Bäckereien veranlaßt wird, kann nicht behauptet werden, dass die Krankenversammlung ihres anderen Berufen zunehmend. Wenn die Bäcker und die Unternehmer in ihrer Freiheit zu verhindern, die Befreiungsverhältnisse im rechten Lichte erscheinen zu lassen, so werden sie ob ihrer „Wahrheitsliege“ nicht bedauern werden wie allerdings die Bäckerei, welche durch diese Entwicklungen den Verdienst verdient werden.

In den Verhältnissen in der Kakao- und Schokoladenfabrik Gust-Schärd in Fürth i. Main.

Im Februar 1912 wurde in unserem Redaktion der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Direktion der Schokoladenfabrik Gust-Schärd versucht, durch Anwendung und Gewährung allerhand Mittel und Mittelchen die Bediensteten von der Organisation fernzuhalten. Das scheint nun anders zu werden, und zwar die Arbeitern und Arbeitnehmer, da dort ein, das hier zu ihrem Schaden gezeigt werden, ein weiterer Teil bei den Weg zur Organisation gefunden. Weil dazu vor auch die Begründungen der Direktion, die im Januar dieses Jahres ebenfalls unten Kollegen Gust-Schärd habe im Bereich beschäftigt, unter Befreiungswahl der Kundgebung aufgenommen. Diese Gründe waren nicht vorhanden, denn Gust-Schärd arbeitet jedoch, er ist der einzige Fabrik, der keine Kundgebung aufgenommen hat. Dies zeigt, er arbeitet mit der Kundgebung. Dieser guten Kundgebung kommt nicht endig zusätzlichen werden. Der Kundgebungswahl wandte sich direkt an die Direktion und erfuhr von Anfang an keinen Erfolg. Die Anfangsderationen waren in letzter Zeit unter anderem Angestellten, die Befreiungen und Verschwendungen einforderten, die Kundgebung einforderten. Bei einer weiteren mündlichen Kundgebung durch den Beauftragten und Vertreter der Kundgebung Gust-Schärd konnte es nicht mehr unterdrückt werden, daß der Kundgebung eine wichtige Kundgebung war. Dieser Kundgebung konnte nicht endig zusätzlichen werden. Der Kundgebungswahl wandte sich direkt an die Direktion und erfuhr von Anfang an keinen Erfolg. Die Anfangsderationen waren in letzter Zeit unter anderem Angestellten, die Befreiungen und Verschwendungen einforderten, die Kundgebung einforderten. Bei einer weiteren mündlichen Kundgebung durch den Beauftragten und Vertreter der Kundgebung Gust-Schärd konnte es nicht mehr unterdrückt werden, daß der Kundgebung eine wichtige Kundgebung war. Dieser Kundgebung konnte nicht endig zusätzlichen werden. Der Kundgebungswahl wandte sich direkt an die Direktion und erfuhr von Anfang an keinen Erfolg. Die Anfangsderationen waren in letzter Zeit unter anderem Angestellten, die Befreiungen und Verschwendungen einforderten, die Kundgebung einforderten. Bei einer weiteren mündlichen Kundgebung durch den Beauftragten und Vertreter der Kundgebung Gust-Schärd konnte es nicht mehr unterdrückt werden, daß der Kundgebung eine wichtige Kundgebung war. Dieser Kundgebung konnte nicht endig zusätzlichen werden. Der Kundgebungswahl wandte sich direkt an die Direktion und erfuhr von Anfang an keinen Erfolg. Die Anfangsderationen waren in letzter Zeit unter anderem Angestellten, die Befreiungen und Verschwendungen einforderten, die Kundgebung einforderten. Bei einer weiteren mündlichen Kundgebung durch den Beauftragten und Vertreter der Kundgebung Gust-Schärd konnte es nicht mehr unterdrückt werden, daß der Kundgebung eine wichtige Kundgebung war. Dieser Kundgebung konnte nicht endig zusätzlichen werden. Der Kundgebungswahl wandte sich direkt an die Direktion und erfuhr von Anfang an keinen Erfolg. Die Anfangsderationen waren in letzter Zeit unter anderem Angestellten, die Befreiungen und Verschwendungen einforderten, die Kundgebung einforderten. Bei einer weiteren mündlichen Kundgebung durch den Beauftragten und Vertreter der Kundgebung Gust-Schärd konnte es nicht mehr unterdrückt werden, daß der Kundgebung eine wichtige Kundgebung war. Dieser Kundgebung konnte nicht endig zusätzlichen werden. Der Kundgebungswahl wandte sich direkt an die Direktion und erfuhr von Anfang an keinen Erfolg. Die Anfangsderationen waren in letzter Zeit unter anderem Angestellten, die Befreiungen und Verschwendungen einforderten, die Kundgebung einforderten. Bei einer weiteren mündlichen Kundgebung durch den Beauftragten und Vertreter der Kundgebung Gust-Schärd konnte es nicht mehr unterdrückt werden, daß der Kundgebung eine wichtige Kundgebung war. Dieser Kundgebung konnte nicht endig zusätzlichen werden. Der Kundgebungswahl wandte sich direkt an die Direktion und erfuhr von Anfang an keinen Erfolg. Die Anfangsderationen waren in letzter Zeit unter anderem Angestellten, die Befreiungen und Verschwendungen einforderten, die Kundgebung einforderten. Bei einer weiteren mündlichen Kundgebung durch den Beauftragten und Vertreter der Kundgebung Gust-Schärd konnte es nicht mehr unterdrückt werden, daß der Kundgebung eine wichtige Kundgebung war. Dieser Kundgebung konnte nicht endig zusätzlichen werden. Der Kundgebungswahl wandte sich direkt an die Direktion und erfuhr von Anfang an keinen Erfolg. Die Anfangsderationen waren in letzter Zeit unter anderem Angestellten, die Befreiungen und Verschwendungen einforderten, die Kundgebung einforderten. Bei einer weiteren mündlichen Kundgebung durch den Beauftragten und Vertreter der Kundgebung Gust-Schärd konnte es nicht mehr unterdrückt werden, daß der Kundgebung eine wichtige Kundgebung war. Dieser Kundgebung konnte nicht endig zusätzlichen werden. Der Kundgebungswahl wandte sich direkt an die Direktion und erfuhr von Anfang an keinen Erfolg.

des Herrn Ludwig Schneider unter die Lupe genommen, weil dieser ein Tarifkommissionsmitglied entlassen hat, den Gehilfen den Rat erzielte, was sie für Rechte im Tarifvertrag bejagen. Die Versammlung hielt es als gerecht herausfordernd, wenn der christliche Zentrumsabgeordnete Scheibel heute schon erklärt, wenn die Arbeitnehmerkommission und der Gehilfenvorsteher so weiter arbeiten, dann gibt es, wenn dieser Vertrag abgelaufen ist, keinen mehr. Es ist hier fernzuhalten, daß dieses ein Vollsvertreter sagt, der nur vor den Wahlen für die Arbeiter was übrig hat, aber hernach sich um kein iota mehr kümmert. Hier wollen wir Herrn Scheibel nur entgegenstellen, er möge auf seine Mitglieder einwirken, daß sie die gesetzlichen wie die tariflichen Bestimmungen einhalten, dann hat die Arbeitnehmerkommission keinen Anlaß, die Arbeitgeber aus ihrer Gewissenssorge zu töten. Es liegt nur einzige und allein in den Händen der Arbeitgeber. Die Versammlung hat dann folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die außerordentliche Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Bäder und Konditoreien Deutschlands bedauert auf das tiefste, daß die Arbeitgeber den minimalen Bestimmungen des Tarifvertrages sowie den gesetzlichen Arbeitszeit sowenig Beachtung schenken und dies verüben, dieselbe zu umgehen. Ferner verurteilt die Versammlung auf entschiedene und weist es ausdrücklich zurück, daß Herr Scheibel in der letzten Tarifkommissionssitzung die Gehilfenschaft indirekt als Faulzieher beschriebe und ihnen bei jeder Gelegenheit, wenn sie ihre Forderungen verlangen, den Brotdorf höher hängt. Die Versammlung spricht den Gehilfenvorsteern ihr volles Vertrauen aus und beantragt sie, daß sie alles ausspielen, um dem Betrieb und Tarif seine Geltung zu verschaffen. Ferner ermahnt die Versammlung die Gehilfenvorsteher, daß sie alle Mittel zur Anwendung bringen können, die ihnen zur Verfügung stehen, um die Interessen der Gehilfenschaft im Laufe zu wahren."

Aus Bäderkreisen.

Bäckerei.

Konventionalstrafen in Tübingen nicht erlaubt. Das Württembergische Ministerium hat auf die eingegangene Erinnerung gegen den Beschluß der Kreisregierung, nach welcher der Tübinger Beschuß auf Fortsetzung der Konventionalstrafen gegen die Mitglieder, die mit der Arbeitsergebnis Tarife abschließen wollen, janxiert wurde, entschieden. Die Begründung ist noch nicht in unfern fanden. Wir werden später darauf zurückkommen, ob diese und sonstigen, die der naiven Aufsicht zuneigen, gesetzlichen Bestimmungen nach ihrem Gutsdünken biegen können, werden von der neuesten Entscheidung sicher nicht erwartet sein.

Zwölfter Verbandstag der Brotfabrikanten. Zum 11. Juni wird in Frankfurt a. M. der Stoffwechselverband seinen zwölften Verbandstag abhalten. Es nicht mehr neu, daß die Unternehmertagungen sich nicht lediglich mit den geschäftlichen Angelegenheiten befassen, aber in der Hauptheile den Vergnügungen recht viel Zeit widmen. Die Brotfabrikanten haben diesmal wieder der Vogel abgeschossen. Für die Verhandlungen des Verbandstages sind ganze sechs Stunden vorgesehen, außerdem findet eine Vorstandssitzung von einer Stunde statt. Die ürige Zeit wird zu Feiern, Ausflügen und sonstigen Vergnügungen verwendet. Mit welcher Geduld die Verhandlungen angewendet werden müssen, sei schon darum hervor, daß nicht weniger als zwölf Abstimmungspunkte vorgegeben sind. Eine eingehende Sitzung muß dabei ausgedehnt sein. Wir verstreben es auch, worum der Verband keine größeren Fortschritte erzielen kann. So wie hier oberflächlich die Organisationsarbeiten erledigt werden, erfüllt überdurchschnittlich die Fortsetzung des Verbandes. Die Fortsetzung ist heute überwiegend von den reaktionären Anmerkungsblättern zu unterscheiden, und wenn der 12. Verbandstag dem Na- und Konditorien-Bundestag begegnet, dann unterscheiden sich die Fabrikanten von den Künstlern in nichts.

Aus gegnerischen Organisationen.

Handlungsfähigkeit der Christlichen. Raum und Zeit den Christlichen gemeinsam geübten Lohnkürzung verboten. Sieben sind bei der Zentrumsgewerkschaft Vorwürfe ab, die wir doch nicht umgehen dürfen. Bei der nächsten Tagung werden wir das Schauspiel erleben, daß die Christlichen Kandidaten vom Gehilfenvorsteir ihre Stimme geben, die beim Streit 1911 Kaufleute dienten. Wir alle der Christen wurden dann auch diese Arbeitsewilligen als Mitarbeiter in den Gesellenausschuss gewählt. Unsere Linie unterhält mit gegen 80 Stimmen. Es ist verständlich, daß bei Bekanntgabe des Ergebnisses und der bestreite, daß Christbrot auf den Straßen der Christen in die gesetzliche Gesellenvorstellung einziedeln, große Überraschung unter den Verbandsmitgliedern Platz gräßt. Aber auch da nicht vom Ekel erfaßt werden, wenn Leute, die bei andern Betrieben der gewerkschaftlichen Vertretungen in die Gewerkschaftsvorstellung hineinhelfen. Da der Christbrot wird nun gefüllt von toten Kübeln. Wir werden nicht sehen, wie die Christen ihr Mundwert aufzehren würden, wenn unsere Mitglieder Streiktreffen bei einer Gewerkschaftsversammlung ihre Stimme geben würden. Den Christen wird doch niemals die Ansicht aufrücken, daß die Gewerkschaftsvorstellung in Händen von Arbeitsewilligen besser bewahrt, als wenn gewerkschaftlich überzeugte Wollgen mit der Vertretung davor werden. Seit uns ist nicht der Fall sein kann, so müssen andere Freunde der Christen zu diesem gewerkschaftlichen Vertreter gewiesen sein. Vielleicht suchen die Schwarzen Gewerkschaftsbaukunst beim Gehilfenvorsteir? Ihnen Mit-

gliedern möchten wir aber dringend empfehlen, bei zu künftigen Wahlen auf dem Posten zu sein, dann ist es ausgeschlossen, daß Arbeitsewillige mit Unterstützung der Zentrumsgewerkschaft in den Gesellenausschuss humpeln können.

Polizei und Stricke.

Vorfall und § 153 der Gewerbeordnung. Das Schöffengericht Meissen verurteilte am 28. Mai d. J. den Bezirksleiter Brödner vom Berthold der Brauerei und Mühlenarbeiter, den Vertrauensmann Auerbach vom gleichen Berthold und den Drucker Haubold zu Gefängnisstrafen von drei, vier und einer Woche wegen Vergebens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Prozeß ist die Folge eines Lohnkampfes gegen die Mühlenfirma A. Beier in Meissen, welche auf Betreiben des Unternehmerverbandes jede Unterhandlung über die eingereichten Forderungen ablehnte, worauf das Meißener Gewerkschaftsrat der Vorfall über die Produkte der Firma verhängte. Um die Abnehmer der Firma hierzu in Kenntnis zu setzen, hatte Brödner zwei Flugblätter verfaßt und Auerbach zwei Briefe an die Kunden der Firma geschrieben, durch welche ein Druck auf die Abnehmer des Meißner Mehl ausgesübt worden sein soll. Auerbach soll sich auch gefährdeweise im Sinne seiner Briefe geäußert haben. Haubold kam als Drucker der Flugblätter auf die Anklagebank. Die Angeklagten stellten entschieden in Abrede, daß sie einen Druck auf die Abnehmer auszuüben beabsichtigt hätten, sie wollten sie nur vor der Sache unterrichten. Das Gericht hielt jedoch alle Angeklagten für schuldig und erkannte auf die oben genannten Strafen. Gegen das Urteil soll Berufung eingelegt werden.

Internationales.

Jr. Vom Pariser Bäckerstreik. Paris, den 31. Mai. Nach dreiwöchiger Dauer ist eine wesentliche Änderung im Streik der Pariser Bäcker nicht eingetreten. Es hat sich jedoch in der letzten Woche ein Zwischenfall ereignet, der uns nötigt, einen Beschluss des Syndikats zu erwähnen, den wir mit Stillschweigen übergangen hatten, um während des Kampfes keine Kritik zu üben. Es handelt sich um die Genossenschaftsbäckereien. Diese, die den beschäftigten Bäckern schon bessere Arbeitsbedingungen gewähren, als sie in den Privatbäckereien üblich sind — Zahlung des Ruhetages, Dauer der Arbeitszeit usw. —, erklärten zunächst, daß sie außerstande seien, unter den gegebenen Konkurrenzverhältnissen mehr zu geben. Kurz vor dem Streik teilten sie dem Syndikat jedoch mit, daß sie bereit sind, alle Forderungen zu bewilligen, unter der Bedingung jedoch, die Mehrleistungen wieder nach dem Streik rückgängig zu machen, falls dieser verloren ginge. Das Syndikat lehnte dieses Anerbieten ab. Die Folge war, daß in den Genossenschaftsbäckereien — und man kann sagen in diesen allein, weil sie nur organisierte Gehilfen beschäftigen — die Arbeit vollständig niedergelegt wurde. Während die Bäckermeister sich selbst an den Backöfen stellten und mit Hilfe von Familienmitgliedern und Streikbrechern ihre Betriebe aufrecht erhielten, waren die Genossenschaftsbäckereien, obwohl sie sämtliche Forderungen bewilligt hatten, gezwungen, ihre Betriebe einzustellen. Während in Paris die Genossenschaftsmitglieder in der Lage sind, bei Privatbäckern ihr Brot zu kaufen, führte das in Puleaux, einem großen Arbeitervorort, zu einer Katastrophe. Die dortige Genossenschaftsbäckerei lieferte etwa ein Drittel der Brotproduktion, und da außerdem eine erhebliche Anzahl der in den Privatbäckereien beschäftigten Gehilfen die Arbeit niedergelegt, trat großer Brotmangel ein. Die Gemeindeverwaltung, die in sozialistischen Händen ist, beschloß deshalb, die Genossenschaftsbäckerei für die Dauer des Streiks in Gemeinschaftsbetrieb zu übernehmen, um die vom Präfekten angekündigte Entsendung von Militärbäckern zu verhindern, und wandte sich an das Syndikat um Überlassung von Streikenden zu den geforderten Bedingungen. Zugleich verpflichtete sich die Gemeindeverwaltung, an die Privatbäckereien Brot nur zu solchen Preisen abzugeben, daß ein Verdienst ausgeschlossen sei. Das Syndikat lehnte auch dieses Anerbieten ab. Um den militärischen Streikbruch zu verbieten und die ihm zur Pflicht gemachte Brotversorgung zu sichern, beschloß darauf die Gemeindeverwaltung die Aufrechterhaltung des provisorischen Gemeindebetriebes durch Militärbäcker und die Abgabe von Brot an Privatbäckereien zu den oben angegebenen Bedingungen. — Nun haben die Bäcker der "Bellecour", der größten Pariser Genossenschaft, die Arbeit zu den neuen Bedingungen wieder aufgenommen und beschlossen, die Hälfte ihres Verdienstes an die Streikkasse abzuführen. Das Syndikat hat darauf mit dem Ausschluß der beteiligten Gehilfen geantwortet, und auch ein angebotenes Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Sekretärs der Konföderation der Gewerkschaften abgelehnt. — Sonst ist der Streik stationär.

Das Ende des Streiks. Unter dem 7. Juni wird uns noch gemeldet: Nach vierundzwanzigtagigem Kampfe ist der Pariser Bäckerstreik abgebrochen worden. Der Kampf mußte aufgegeben werden, erstens weil die Zahl der Streikenden nicht groß genug war, um trotz der aus der Provinz herbeigeholten Streikbrecher, der Militärbäcker und der zur Abwechslung einmal arbeitswilligen Bäckermeister nebst Familienangehörigen, eine wesentliche Betriebsstörung herbeizuführen. Zweitens waren die Mittel, um die Streikenden über Wasser zu halten, erschöpft. Drittens — und das war die Folge der beiden erstgenannten Ursachen — begannen sich die Reden der Streikenden durch Wiederaufnahme der Arbeit zu lichten. Um einen Zusammenbruch zu verhindern, beschloß die Streikleitung, die Wiederaufnahme der Arbeit vorzuschlagen. Nach einer heftigen Diskussion beschloß die Versammlung am 3. Juni den Streik fortzusetzen. Den folgenden Tag mußte jedoch der Streik abgebrochen werden. Während am Tage vorher noch 3000 Streikende der Versammlung beiwohnten, waren

es am 4. Juni nur noch einige hundert. Die andern und darunter die lautesten Schreier am Tage vorher, hatten die Arbeit wieder aufgenommen. Angesichts dieser Sachlage gaben auch die Hartnäckigsten ihren Widerstand auf.

Das Streikkomitee veröffentlichte eine längere Erklärung, der wir über die Ursachen der Niederlage folgende unseres Erachtens zutreffenden Bemerkungen entnehmen: "Besser aufgeklärt werden sie (die Arbeiter) wirksamere Maßnahmen treffen und zunächst auf sich selbst zählen. Sie werden verstehen, daß sie um einen organisierten Gegner anzugreifen, in gewissem Maße eine gleichwertige Organisation erreichen müssen... Alle werden nach einiger Überlegung begreifen, daß man einer fortgesetzten Tätigkeit fähig sein muß, ehe man droht, daß die gewerkschaftliche Mitgliedschaft der erste Schritt ist in diesem Kampfe und daß dann das Selbstbewußtsein und das Verantwortungsgefühl aus dem Ausgebeuteten einen Mann macht, fähig, seine Rechte zu verteidigen. Die Arbeitsniederlegung ist ein brüsiger Akt, oft unüberlegt, der nur Resultate zeitigen kann, soweit die Streikenden fähig sind, folgerichtig und willensfest zu handeln..."

Weiter wir noch hinzufügen, daß die Zahl der Organisierten zu Beginn des Streiks nicht ganz 1200 betrug, wovon die Hälfte erst wenige Monate Mitglied waren, dann liegen die Ursachen des Mißerfolges klar zutage. Schließlich glauben wir nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß die intransigente Haltung gegenüber den Genossenschaften den Streikenden nicht nur eine erhebliche Chance raubte — weil damit die Bäckermeister von einer gefährlichen Konkurrenz befreit waren —, sondern ihnen auch viele Sympathien der organisierten Arbeiterschaft nahm.

Über die Erfolge unserer norwegischen Kollegen bei der letzten Tarifbewegung wird uns noch berichtet, daß in neun Städten Kr. 3 bis 5 Lohnhöhung (in zehn verschiedenen Abteilungen) erzielt wurde. Die erreichte Arbeitszeitverkürzung beträgt pro Woche sieben Stunden, so daß jetzt nur noch 36 Stunden wöchentlich gearbeitet wird. Diese Arbeitszeit muß auch in denjenigen Städten eingehalten werden, in welchen eine weitere Tarifrevision nicht in Frage kommt. Die Ferien betragen pro Jahr eine Woche unter Fortzahlung des vollen Lohnes. Die Arbeiter sind nicht mehr verpflichtet, die größeren Reinigungsarbeiten im Betriebe selber vorzunehmen. Der Tarifabschluß kommt rund 800 Arbeitern zugute.

Es ist also unsrern norwegischen Kollegen gelungen, auf friedlichem Wege recht wesentliche Verbesserungen kraft der Stärke der Organisation durchzusetzen, und die deutsche Kollegenschaft wird mit Befriedigung hieron Kenntnis nehmen.

Löhne und Arbeitszeit der Bäcker und Konditoren in Großbritannien.

Das britische Arbeitsamt führte eine Erhebung über Löhne und Arbeitszeit im Jahre 1906 aus; die Ergebnisse davon wurden 1909 bis 1913 veröffentlicht, der die Nahrungsmittelgewerbe betreffende Band ist eben erst erschienen. Durch die recht bureaukratische Verzögerung der Veröffentlichung ist das Material selbstverständlich teilweise veraltet; aber der amtliche Bericht verdient dennoch, auch an dieser Stelle kurz behandelt zu werden. Angaben über die Lohnhöhe in der letzten Woche im September wurden von insgesamt 21 274 Bäckerei- und Konditoreiarbeitern erlangt, wovon 19 268 normal beschäftigt waren, während die übrigen Überzeit oder verkürzte Zeit arbeiteten. Kost und Verpflegung beim Meister erhielten 1370 Personen, doch ist der Wert dieser Leistungen nicht in die Lohnhöhe einbezogen. Ebenso wurde der Wert der Naturalleistungen an Brot und Mehl, die manche Arbeiter erhalten, außer Betracht gelassen. Die folgenden Zahlen beziehen sich daher nur auf den Barlohn. Zuerst soll noch angegeben werden, wie sich die Arbeiter nach Alter und Geschlecht gruppierten.

	von allen Personen	von den normal beschäft. Pers.
Männer von 20 Jahren aufwärts	14 106	12 368
Knaben und Jünglinge	4 486	4 296
Frauen von 18 Jahren aufwärts	2 194	2 062
Mädchen	556	542
Zusammen	21 274	19 268

In der nächsten Tabelle ist angegeben, wie hoch sich die wöchentlichen Durchschnittslöhne im ganzen Lande stellen.

a) Arbeiter ohne Kost und Wohnung	All Personen	Normal beschäft. Personen
Männer	£ 28.92	£ 28.92
Knaben usw.	9.59	9.59
Frauen	12.50	12.50
Mädchen	6.42	6.42

b) Arbeiter mit Kost und Wohnung	All Personen	Normal beschäft. Personen
Männer	£ 29.49	£ 29.49
Knaben usw.	8.35	8.35
Frauen	12.81	12.81
Mädchen	6.50	6.50

In den einzelnen Bezirken des Königreiches bestehen erhebliche Unterschiede in der Lohnhöhe, die von den örtlichen Kosten der Lebenshaltung, dem Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation und andern Umständen bedingt sind. Wir geben hier zuerst die durchschnittlichen Wochenlöhne der normal beschäftigten Personen in den wichtigsten Bezirken an: es sind nur die Arbeiter einbezogen, die nicht Kost und Wohnung beim Meister haben.

Bezirke	Männer	Knaben	Frauen	Mädchen
	Durchschn. Wochenlohn in Mark			
London	50,76	11,50	11,50	5,85
Yorkshire, Lancashire, Cheshire	28,85	9,50	12,00	6,95
Nördliches u. westliches Mittelengland	26,25	9,17	12,—	6,75
Andere Bezirke Englands und Wales	96,35	8,92	12,—	6,00
Schottland	31,50	9,50	12,50	6,75
Irland	26,82	9,85	9,85	5,75

Die allgemeine Lohnhöhe war in Schottland am günstigsten; der Bezirk London folgte erst an zweiter Stelle, doch ist zu berücksichtigen, daß hier durch die jüngste Lohnbewegung bedeutende Verbesserungen erzielt wurden.

Die durchschnittlichen Löhne der vollbeschäftigte Männer, die ganze oder teilweise Verpflegung beim Meister hatten, betrugen: In London $\text{M} 27,42$ in der Woche, im Bezirk Yorkshire, Lancashire und Cheshire $\text{M} 25,92$, im nördlichen und westlichen Mittelengland $\text{M} 17,42$, in den andern Bezirken Englands und Wales $\text{M} 20,50$, in Schottland $\text{M} 22,65$ und in Irland $\text{M} 9,33$.

In der nächsten Tabelle ist angegeben, wie sich die normal beschäftigten Bäcker und Konditoren, die nicht Kost und Quartier beim Meister hatten, auf gewisse Lohnklassen verteilten. Es hatten einen Wochenlohn:

	Bäcker	Konditoren
von weniger als $\text{M} 20$	3,9 pZt.	3,7 pZt.
" $\text{M} 20$ bis nicht ganz $\text{M} 25$	12,2	16,6
" " 25 "	30	19,0
" " 30 "	35	30,1
" " 35 "	40	12,3
" " 40 "	45	5,1
" " 45 oder mehr	3,1	7,2

Die Konditoren waren im allgemeinen besser entlohnt als die Bäcker. Einen Wochenlohn von $\text{M} 35$ oder mehr hatten von den Bäckern in London sowie in Yorkshire, Lancashire und Cheshire je 23 pZt., im nördlichen und westlichen Mittelengland 9 pZt., in den andern Bezirken von England und Wales 8 pZt., in Schottland 7 pZt. und in Irland sogar 43 pZt. Von den normal beschäftigten Konditoren verdienten mindestens $\text{M} 35$ in der Woche: in London 38 pZt., in Yorkshire, Lancashire und Cheshire 30 pZt., im nördlichen und westlichen Mittelengland 28 pZt., in den andern Bezirken von England und Wales 28 pZt., in Schottland 33 pZt. und in Irland 31 pZt.

Die Normalarbeitszeit konnte nur für 18504 Bäckerei- und Konditoreiarbeiter angegeben werden, da in vielen Fällen keine bestimmte Arbeitszeit eingehalten wird, sondern die Arbeitsdauer richtet sich nach der vorhandenen Arbeitsmenge, der Temperatur usw. Von den 18504 Personen waren beschäftigt (exklusive Pansen):

Pro Woche	Personen pZt.
Weniger als 50 Stunden	1557 9,5
50 bis nicht ganz 50 Stunden	1570 2,9
52 "	34
54 "	56
56 "	38
58 "	50
60 Stunden	1261 4,8
Leiber 60 bis nicht ganz 65 Stunden	3665 19,2
65 Stunden oder mehr	705 3,8
Zusammen	18504 100

Etwas die Hälfte der Arbeiter (48 pZt.) hatte die 12 bis nicht ganz 65ständige Arbeitswoche; nur ein Sechstel hatte eine längere Arbeitszeit, und mehr als ein Drittel der Arbeiter war regelmäßig 50 Stunden oder länger beschäftigt. Die Arbeitsdauer ist in Großbritannien hauptsächlich deshalb länger als in Deutschland, weil es im britischen Bäcker- und Konditoreigewerbe wenig Sonntagsarbeit gibt.

Die Zahl der jährlichen Feiertage schwankte zwischen 3 und 12 im Jahr; im Durchschnitt betrug sie 7.

F.

Sozialpolitik

Sozialversicherung, nicht aber Rentenversicherung, die insbesondere das in jüngst fröhlicher Weise folgendermaßen stellt: Ein jugendlicher Bäcker habe im Jahre 1912 im Alter von 11½ Jahren die rechte Hand durch einen Unfall verloren. Er beginne hierauf von der Sozialversicherungseinheit, Sektion I Berufsunfall zu beanspruchen, eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. der Sozialrente im Betrage von $\text{M} 16$ pZt. Der Sozialrat jungen Mannes spricht jedoch an, die Gewerbeversicherung sei der Beste, die Rente zu erhöhen, da der Sozialrat jede Rente und die Kosten für den Sozialversicherungsbetrieb sehr gering seien. Diese Rente wurde bewilligt, da die Gewerbeversicherung im Gegensatz dazu die Rente nur $\text{M} 9$ pZt. Sorgen ferner, wenn einer Unfall wegen des getragenen Gehärtungsapparates erfolgt, dass dieser abgenommen, sonst ist der Sozialrat an der Sozialversicherung. Darauf wurde ihm der Sozialrat gestellt, ob es möglich sei gegen das zugesetzte Filter eine Haftentfernung zu erhalten; darüber werden ferner, dass diese das Sozialamt soviel zu dem Arbeitnehmerrat und soviel, dass eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Der Sozialrat hat nun Tag für Tag zu tun, um seine Rente zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Der Sozialrat hat nun Tag für Tag zu tun, um seine Rente zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal $\text{M} 16$, also maximal $\text{M} 12,2$ bezogen werden. Das Sozialamt ist bei allen solchen Fällen entschuldigt. Die Rente ist nun Tag für Tag zu erhöhen, da die Gewerbeversicherung eine Rente von $\text{M} 10$ pZt. nur maximal <math

Gesellschaften konstituieren. Allein im letzten Jahre haben sich in jedem Berufszweig beziehungsweise Industriezweigen die bisher nur lose föderierten Gewerkschaften zu Zentralverbänden zusammengeschlossen, die hohe Beiträge für Kampf- und ausgedehnte Unterstützungsziele erstreben. Mit Stolz weist der Bericht der Gewerkschaftskommission darauf hin, daß nur noch fünf Föderationen übrig bleiben, die den Schritt zur Zentralisation noch nicht getan haben. Zentralverbände im Anschluß an die Gewerkschaftszentrale bildeten sich im Jahre 1912 in der Schuhindustrie, im Lithographengewerbe, für die öffentlichen Betriebe, für das Baugewerbe, die Bekleidungsindustrie und für die Gewerkschaftsindustrie, doch wollen die Väter dem leichten Zentralverbande bisher nicht beitreten. Die Arbeit der freien Gewerkschaften, welche der Arbeiterpartei beziehungsweise der Gewerkschaftszentrale angeschlossen sind, wird ungemein gehemmt durch die gelben sogenannten "christlichen" Gewerkschaften, die nach deutlichem Muster von katholischen Geistlichen, im Bunde mit Unternehmern, ins Leben gerufen sind und die sich jeder obrigkeitlichen Projektion entziehen. Das letztere ist sehr leicht verständlich, wenn man bedenkt, daß sie ihre Hauptaufgabe in der Bekämpfung der modernen Arbeiterbewegung, auch durch den organisierten Streikbruch, erblicken. Ihr Leiter, der Pater Auten, veröffentlicht zwölftausend Mitgliederzahlen, die aber in keiner Weise konkretisiert werden können, da alle andern Details unveröffentlicht bleiben. In nachfolgendem haben wir seine Zahlen denen der Gewerkschaftszentrale gegenübergestellt.

1908 1910 1912

freien Gewerkschaften, der Arbeiterpartei angegeschlossen	67 553	68 844	116 082	
"christlichen" oder gelben Gewerkschaften	39 517	49 728	82 761

In die Gewerkschaftszentrale wurden für 116 082 Mitglieder Beiträge abgeführt. Am Jahresende betrug ihre Mitgliederzahl 131 600. Auch wenn man die unfontrollierten Gruppen des christlichen Sekretariats zugrunde legt, so muß man mindestens die für die Eisenbahner und Tiefarbeiter, das heißt folche Landbewohner, welche in einem Sommer jenseits der Grenze in französisch landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten pflegen, etwa 24 000, in Rechnung bringen, da diese Gruppen keineswegs als Gewerkschafter angesehen werden können. Innumerum zeigt die Auswanderung, welche schlimme Folgen die Zerstörung des Antipode der Geistlichen für die belgischen Arbeiter schon gehabt hat. Besonders schlimmen Einfluß hat die Zerstörung naturgemäß auf die Lohnbewegungen. Es breitete sich die Erwartung und Taktik der freien Gewerkschaften, daß sie trotz alles von den 146 Arbeitsniederlegungen, über welche der Zentrale berichtet wurde, 85 mit vollem und 19 mit teilweise Erfolge beenden könnten, während erst 29 oder 22 % mit einem Misserfolg schlossen. Die Gruppen der freien Gewerkschaften weisen ebenfalls eine Besserung auf. Von 21 angegeschlossenen Verbänden berichten 18, denen Jahresentnahme zusammen Br. 2 422 500, Br. Ausgabe Br. 1 703 830, ihr Kassenbestand Br. 1 498 140 betragt. Einem eindrucksvollen Aufschwung zeigt die Gewerkschaftszentrale. Acht Gewerkschaften veröffentlichen offizielle Zusage in französischer Sprache, davon zwei halbmonatlich, fünf monatlich und einwochentlich, zehn haben solche in französischer Sprache, wovon ein wöchentlich, zwei halbmonatlich und sieben monatlich erscheinen; zehn andere Organisationen benötigen Monatsblätter in beiden Sprachen, während das Monatsorgan der Zentrale gar vier Sprachen, französisch, italienisch, deutsch und englisch, aufweist. Anzuhaltende Beamte der freien Gewerkschaften jetzt 101. Es geht richtig vorwärts mit der belgischen Gewerkschaftsbewegung, das zeigt schon zur Genüge diese kurze Übersicht.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstag. Nach einer Pause von vier Wochen nimmt der Reichstag seine Beratungen wieder auf. Die Kommission tagt schon seit acht Tagen.

Der Vize-Sofinski richtete zunächst an den Reichskanzler die Frage, ob ihm bekannt sei, daß die Polizei-Bediensteten in ganz rigoroser, gesetzwidriger Weise gegen die Arbeiter vorgehen. Der Direktor des Reichsgerichtes erklärte darauf, daß die Reichsregierung keine Veranlassung habe, sich hier einzumischen, sie müsse abwarten, welche Entscheidung die Bundesregierung einnehme. Mit andern Worten, die Regierung dulde die Gesetzwidrigkeiten stillschweigend.

Eine Petition der verabschiedeten Offiziere, die Rentenrate auch dann zu erhöhen, wenn der Verabschiedete einer Zivilstellung ein höheres Einkommen beigelegt wird, kam dem Reichskanzler als Material überwiesen.

Der dringliche Reichseinigungsdammt nimmt Abgeordneten König (S.) das Wort und sagt:

Wir können eine mächtige Entwicklung der Tarifverschließung verzeichnen. Von sozialpolitischem Standpunkt ist aber auch in diesen Fragen sehr wenig zu tun. Die Regierung steht unter dem Einfluß der Unternehmer. Dieselben fordern Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter und die Regierung weicht solches Verlangen nicht zurück. Aus diesem Grunde fordern wir ein Reichsdeutschland, dann ergibt sich von selbst die Aufgabe, Reichseinigungsdammt zu sein.

Der Abgeordnete Schwarz vom Zentrum stimmt König

Recht interessant gestalteten sich die Ausführungen über die Erhöhung der Pfändbarkeitsgrenze des Dienstes. (Lohnbeschlagsgesetz.) Nach den bestehenden Bestimmungen kann jeder Bereich, welcher über ein Abstergesetz von Br. 1500 hinausgeht, zu einem Br. 1500 erhöht werden. Die Lebenehaltung ist weiter, der Geldwert geringer geworden. Ein Antrag der Sozialdemokraten auf Erhöhung der Pfändbarkeitsgrenze liegt vor. Zur Sache sprechen verschiedene Redner. Der Abgeordnete Koch (S.) führt aus: Das hier etwas geschehen zu dürfen sollte eigentlich gar kein Streit mehr befehlen. Es ist außerordentlich destruktiv, daß gerade das Zentrum ein Wort für die Postage hat, in die die Arbeiter durch lehrgang bestimmen kommen. (Sehr wahrsch. bei den Sozialdemokraten.)

Bezeichnend war auch, daß der national-liberalen Redner für unsern Antrag sprach, obgleich ein Antrag der Nationalliberalen vorliegt, der lange nicht so weit geht. Herr Marquardt ist offenbar das Paradeispiel, das die Nationalliberalen den Wählern gegenüber vorgeschickt haben. Das Erhöhungsinimum von Br. 1500, das 1877 festgelegt wurde, reicht heute natürlich lange nicht mehr aus. Seine Erhöhung muß die erste Voraussetzung sein. Der Arbeiter muß einen Schutz dagegen haben, daß seine Arbeitskraft nicht dem Schuldner verkauft wird." (Sehr wahrsch. bei den Sozialdemokraten.)

Das Lohnbeschlagsgesetz muß geändert werden — es ist nur die Frage, wann? Ein Warenhausbesitzer mit hunderten Angestellten hat erklärt, daß das heutige Gesetz auch dem Gläubiger nichts nützt, weil der Angestellte ja doch mit Br. 1500 nicht auskommen kann und er daher geht oder auch entlassen wird, weil sich ein ehrenhafter Unternehmer sagt, daß mit diesem Lohn der Beamte nicht auskommen kann und zu Unterschlagungen, Annahme von Schmiergeldern usw. gezwungen würde. Der Staatssekretär, dem sein Gehalt bewilligt ist, läßt sich hier einfach nicht mehr sehen, statt uns Rede zu stehen. Wir fordern, daß der Reichstag endlich sich auch seiner sozial-politischen Pflichten bewußt werde und die Regierung durch Annahme unseres Antrages auffordere, ein so notwendiges Gesetz zum Schutz von Arbeitern und Angestellten einzubringen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Auch diese Petition wird dem Reichskanzler unter Ablehnung aller hierzu gestellten Anträge als Material zugeliefert.

Eine sozialdemokratische Interpellation, betreffend die Einschränkung des Vereins- und des Preßgesetzes in Saar-Lorringen, soll später beantwortet werden.

Darauf wird in die zweite Beratung eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes eingetreten. Ein gute, tiefsinnige Rede hielt der Sozialdemokrat Dr. Landsberg. Er sagte etwa:

Wir stehen auf dem Prinzip der unmittelbaren Reichsangehörigkeit. Nach siebenjährigem Aufenthalt verlor ein Deutscher seine Angehörigkeit, wenn er sich nicht in die Auslandsatrikel eintragen ließ. Bisher waren die Bundesstaaten auf dem Gebiete der Einbürgerung lautesten, dies hört auf und kommt einer Verschlechterung gleich. Wir wollten auch der deutschen Frau das gleiche Recht wie dem deutschen Manne geben — dies wurde abgelehnt, und zwar in einer Zeit, wo alle politischen Parteien die Frau um Wahlrecht antrugen.

Die deutsche Frau wird wie ein Abhängsel des Mannes behandelt; sie verliert mit der Verheiratung ihre Heimat und Staatsangehörigkeit. Dem Deutschen sollte, wenn hierzu der Wille besteht, die Kräfte erhalten bleiben. Mit Ausnahme von Russland gibt es keinen Staat, der so willkürlich gegen einzelne Personen, die politisch anders gesinnt sind, vorgeht wie Preußen, und Auswanderungen von Männern, Frauen und Kindern sind gar nicht selten. Die Juden sind heute noch in manchen Bezirken gestrichen. Personen, die im deutschen Heere gedient, in Deutschland geboren sind und hier jetzt gelebt haben, werden ausgewiesen, weil der Vater vor weiß Gott wie vielen Jahren einmal ausgewandert war. Zu dem heissen Gesetz kommen dann noch die Antisemitische. Das bringt ein Gefühl der Reichsverdrossenheit hervor. Mehr Humanität wäre sehr am Platze!

Von bürgerlicher Seite wird in verschiedener Sichtung betont: Das Gesetz ist nicht gerade schlecht — das Gesetz ist höchstlich und ausgezeichnete um.

Der Reichstag zieht seine Beratungen wieder eine Woche aus, um der Budgetkommission Zeit zur Fertigstellung der Haushalt- und Deckungsverlage zu geben. Wie es kommt, weiß niemand. Entweder ein großer Stach oder eine gezwungene Einigkeit mit Reichsbruch und Vergewaltigung.

Die Interpellation Albrecht und Genossen lautet:

„Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft darüber zu ertheilen, ob im Bundestat neue Diktaturgesetze (Einrichtungsgesetze) für Elsass-Lothringen vorgelegt sind? Bittet der Herr Reichskanzler die zu erläutern in Pariser Blättern veröffentlichte Vorlage und ihre Begründung?“ Der Abgeordnete Ennem (SD) begründete diese Interpellation. Er führte etwa aus: Es scheint, daß die Regierung von Elsass-Lothringen von Zeit zu Zeit, das Bedürfnis fühlt, andere — eigene — Gesetze zu geben. Erzählt Mandel scheint das Bedürfnis zu haben, das ganze Volk in Elsass zu provozieren. Ich erinnere nur an den Fall Grafschaften. (Ein Direktor müßte aus einem Betriebe entlassen werden, weil er zu gute Beziehungen zu Franzosen gehabt hatte.) Pariser Blätter bringen die Reaktion zuerst, und es knüpft sich daran Andeutungen, daß Mandel zurücktreten werde und der Regent von Braunschweig für den Boden eines Statthalters vorgeschenkt sei. Die elsass-lothringische Regierung will eine Handhabe, um alle ihr unlieb gewordenen Proletzengesetze zu unterdrücken. Das wäre ein Ausnahmegericht. Mit Ausnahmegerichten kann man die nationalistische Bewegung nicht aus der Welt jagen. Recht eigenartig ist es, daß man esßt, in Verbündeten soll mit Rücksicht auf die Rotabteilungspartei von dem Siedl. von Deutschsfiedl. in französischer Sprache Abstand genommen werden. Die nationalistische Gruppe hat bei den Wahlen nur 1.1 % Stimmen aufgebracht, also von einer Gesamt kann keine Rede sein. Und erst die gefährlichen Taten: Eine Presse habe sich über den Zappelknall gesetzt, eine andere die deutschen Minenminen trünnert, eine andere die deutsche Kriegsflotte verbündet, ein Verein eine verdächtige Fahne mitgeführt oder an einem Franzosengraben einen Krampf niedergelegt usw.

Der Reichskanzler bedauert den Vertrauensbruch, durch den das Vorhaben bekannt geworden ist. Mit der Verfassung hat der Gesetzentwurf nichts zu tun. Das Gesetz richtet sich nicht gegen die friedlichen demokratischen Bürger, sondern gegen die jüdischen Elemente. Die Verhüllungen derselben dürfen wir nicht unterschätzen. Es handelt sich um Bekämpfung der Auswüchse im Vereinswesen und der Presse.

Auf Antrag des Abgeordneten Haase (SD) wird gegen die Rechte — die Besprechung der Interpellation beschlossen.

Abg. Fabreinbach (P.) schreibt, daß der Reichskanzler nicht damit geschlossen hat, daß die Angelegenheit mit die-

ser Debatte erledigt ist. Mit dem Votum des elsassischen Landtags müßte die Sache auch für die Regierung erledigt sein. Die Erste und Zweite Kammer haben einmütig — und die Ausnahmen unterstützen die Einmütigkeit — den Nationalismus verurteilt. Von irgendwelchen großzügigen Gedanken, die Ausnahmegerichte rechtfertigen würden, ist keine Rede. Es handelt sich nur um eine dünne Übersicht. Die geplanten Ausnahmegerichte würden das Gegenteil von dem erreichen, was sie wollen. Die Angriffe, die in französischen Zeitungen nicht mehr erhoben werden könnten, würden sofort in deutschen Zeitungen erhoben. Das geschieht schon heute — aber ebenso scharf müssen wir solche Angriffe vertreten, wie die der „Südsee“, Ztg.“ Mit solchen Kauschlußbestimmungen, wie sie geplant sind, trifft man nicht nur gefährliche, sondern auch andere Parteien. Um sich an der Ehrengasse toter französischer Soldaten zu rügen, dazu gehört schon ein gewisser Chauvinismus.

Es reden noch Mitglieder aller Parteien. Eine Unterstüzung wird der Regierung beziehungsweise dem Reichskanzler nur von den äußersten Reden zugeteilt. Der Reichstag hat seine Tätigkeit wieder auf acht Tage eingeschränkt.

Allgemeine Rundschau.

(18) Der Arbeiter-Turnerbund blieb jetzt auf ein zweijähriges Bestehen zurück. Er zählt heute 200 000 Mitglieder und besitzt ein zweimal monatlich erscheinendes Organ, die „Arbeiter-Turnzeitung“, welche 118 000 Abonnenten hat, nebst besonderen Verlagen für Turnerinnen und für Körperkultur, die letztere illustriert auf Kunstdruckpapier. Er will demnächst auch eine besondere Jugend- und eine allgemeine Sportzeitung begründen. In Leipzig besitzt der Bund ein großes eigenesheim, das Br. 600 000 gekostet hat. Die Entwicklung des Bundes ist besonders erfreulich, angeblich der Tatjache, daß die bürgerlichen Vereine im Verein mit den Behörden sich von jeder allerlei Mühle gegeben haben, den Arbeiterturnern die Lokale abzutreiben, ihre Vereine für politisch zu erklären und dergleichen mehr.

Vom Ausfuhrprämienfundal. Schon im vergangenen Jahre wurden in Russland Forderungen laut, die Maßnahmen gegen die Einfuhr von Roggen aus Deutschland verlangten. Man erlebte nämlich das eigenartige Schauspiel, daß aus Deutschland große Mengen in das Roggenland Russland gebracht wurden, die hier die Preise drückten. Das war nur möglich infolge unseres bestimmtens Einfuhrförderungssystems. Für jede aus Deutschland nach dem Ausland gebrachte Tonne Roggen erhalten unsere Exporte aus der Reichskasse eine Prämie in Höhe von Br. 50. Für die Inlandsschiffahrt, die die Ausfuhrprämie in Gestalt von Zöllen aufbringen müssen, wird diese Steuer zu einem Hebel, der den Inlandspreis mächtig hinaufdrückt. Je mehr Roggen, dessen Einfuhr der bestehende Zoll erschwert, ins Ausland geworfen wird, je mehr Ausfuhrprämien das Volk aufbringen muß, um so mehr schwächt auch das Angebot auf dem Inlandsmarkt ab und die Preise steigen. Nun haben sich die Verhältnisse in diesem Jahre noch weiter zugunsten der inländischen Verbraucher verschlechtert. Es betrifft nämlich die Ausfahrt in den ersten vier Monaten der Jahre:

1912 ... Roggen	2 562 297	Doppelzentner
Roggemehl	350 297	"
1913 ... Roggen	2 836 860	"
Roggemehl	652 092	"

Diese gewaltige Ausfuhrsteigerung macht sich natürlich auch in der Höhe der Ausfuhrprämien bemerkbar. Sie ergeben für die ersten vier Monate des Jahres:

1911	Br. 36 857 230
1912	Br. 41 964 296
1913	Br. 51 173 670

Diese Entwicklung der Dinge hat nun wieder mächtig Russland verschupft. Man will ihr durch Einführung von entsprechenden Zöllen auch in Finnland begegnen. Eine Delegiertenkonferenz militärischer Körperschaften beschäftigte sich mit der Frage von Maßnahmen zur Verbindung ausländischer Gedenke zu Finnland. Die meisten Delegierten vertreten den Standpunkt, daß die Einführung besonders Zölle auf das nach Finnland importierte Getreide und Mehl ohne Rücksicht auf Deutschland jederzeit gelehnt töme, da nur für eine allgemeine Abänderung des finnländischen Zolltarifas die im geltenden Handelsvertrag vereinbarte vorherige Verpflichtung Deutschlands mit längerer Frist obligatorisch sei. Diese Mitteilung steht in Deutschland auf Widerfuhr. Diese Widerfuhr soll mit den getroffenen Abmachungen nicht im Einklang stehen. Der Streit darüber wäre Deutschland erwart, hätte man mit dem handelspolitischen Einfuhrförderungssystem nach den Forderungen der Sozialdemokratie ausgeräumt. Die allerdings wollen es lieber auf einen Zollkrieg ankommen lassen. Dabei würde die Weizen blühen, dem Brotkorb noch höher gezogen werden. Das sind die Segnungen unserer glorreichen nationalen Wirtschaftspolitik nach ultramontan-nationalliberal-konservativen Rezepten!

cc. Die Schulden des Deutschen Reiches. Die Reichsschuldenkommission hat jedoch dem Reichstage ihren neuwesten Bericht vorgelegt. Er ist bis auf der neuwesten Stand der Dinge fortgeführt und enthält sogar die Ergebnisse einer Prüfung vom 8. März 1913. Das Studium der komplizierten Materie ist leider nicht durch eine klare Niederschriftlichkeit erleichtert. Zu Beginn des Jahres 1912 ist eine Reichsschuld vorliegen von Br. 5 024 012 900. Das sind aber nicht alle Schulden. Seitdem sind noch ausgeführt die Schulden der deutschen Schubgebiete mit Br. 1 51 822 und andere Dinge, auch kommen noch Finanzstände dazu. Die zu berücksichtende Zahl betrug noch dem Neuberechnung im vorherigen Bericht 1 844 2 Millionen Mark, nach dem diesmaligen 1 811 1 Millionen Mark; sie hat also um rund 50 Millionen Mark zugenommen. Die unverzüglichsten Sanierungen sind mit 10 Millionen Mark und die Reichsbahnindustrie mit 120 Millionen Mark angegeben. Die Berechnung der Reichsschuld allein hat im Jahr 1912 1 572 Millionen Mark betragen, gegen 1 577 Millionen Mark im Vorjahr. Das war die An-

heigen der Reichsschuld wird aus folgenden Ziffern erkennbar: Ende des Jahres 1870 betrug die Reichsschuld nur 485 Millionen Mark, 1895 war sie auf 291 Millionen angewachsen, 1909 bereits auf 4967 Millionen und bis Ende 1912 dürfte sie wohl die Höhe von 5000 Millionen erreicht haben. Am 17. Januar 1912 ist eine vierprozentige Reichsschuldenverzehrung von 30 Millionen Mark begeben worden. Doch sind auch ältere dreieinhalb- und dreiprozentige Schuldverzehrungen zur Tilgung der Reichsschuld angestellt worden. Von den ionischen Angaben des Berichts sind noch folgende interessant. Am 8. März 1911 waren an Reichsleistungsbetrieb im Umlauf: 17503 Stück zu 450, 35151 Stück zu 40, 8840673 Stück zu 410 und 6 Millionen Stück zu 4. Die Reichsbank hat bis zum gleichen Tage für 18 Millionen Mark Sanktuarien ausgegeben und für 12 Millionen Mark wieder eingezogen, so daß sich noch für 6 Millionen Mark im Umlauf befinden. Verteilungen in das Reichsschuldenbuch wurden im Jahre 1911 in Höhe von 49 Millionen Mark vorgenommen. Die letzte alljährlich vorzuschreibende Prüfung der Leistungsfähigkeit des Reichsvermögens im Aufzustand der Zitadelle von Standort ergibt das Fortbestehen von 120 Millionen Mark in Goldminzen. Die Aufbewahrung der Bände in bezug auf Sicherheit hat keinen Anstoß zu Bedenken gegeben. Zur Förderung des deutschen Nachrichtenwesens im Ausland werden dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes jährlich 300000 bewilligt. Die Reichsschuldenkommission, die die alljährliche Kontrolle darüber hat, berichtet, daß im Jahre 1911 für die Zwecke 420000 ausgegeben worden sind.

Für die Arbeiterinnen.

Für Geburtenzügang. Die Leidodoren aller Schwangeren möchten Aufführung für den Geburtenzügang. Die Mutter zu gewisser Sicherheit und Sicherheit gegen man als heilige Mutter, die Mutter der Geburten möchte zu freigem. Auch der Befürworter für selbständige Heirat der Eltern — auch der eukaristischen — Friedhofen. Regierungsräte, Beamtger, erneut, neben den Leidodoren den Sohn als Förderer der Geburten in Ansehung zu nehmen. In unkonventionellen Kreisen arbeiten immer durch die Verstärkung der Ehefähigkeit der Bevölkerungsversorgung fröhlig eingegangen. Nun wäre nun, was das Konzilium der katholischen Bischöfe in Weisbaden den Bekennern in einer Befriedigung über die alte Jungfrau erhaben.

„Mit diesem Namen“, so heißt es dort, „bedeutet und bedeutet die heile, gläubige Welt diejenigen, die sich nicht verheiraten haben. Allesamt liebenswürdige Namen enthalten einen für sie. Aus diesen Namen erhält man am besten, um überzeugend die Welt zu urteilen. Es ist eben, wie der lateinische Spruch sagt: Das sind Sitten, die nicht jeder versteht. Es will darum jenen: Der ist ein reicher Stand, der ist ein blinder der jungfräulich, aber es ist ein Stand. Die hohe Welt betrachtet das nicht und nennt es Bläßheit, Mengel und Fehlung, wenn man in dem Geschlecht treiben kann und es nicht tut. Deshalb wir Sitten und Gewohnheiten. Menschen spotten auch ständig über die Unserherren, die aus dem Reich, weil sie natürlich immer leben unter dem Drang des Scheiterns. Durch den Eintritt in den Scheitern haben sie ihre Freiheit und Unabhängigkeit verloren, müssen lange nach der Seite der erbarmten Eltern hin, müssen so manches bittere Wort in die Seele holen, ohne etwas erwidern zu dürfen, und manche Freude am Füllen verlieren. Wenn diese nun leben, wie der unchristliche Spruch es ist, so unbedingt dasgegen, dann werden sie aus der blauen Seide auf und sie spotten und schaden nicht die anderen Jungfrauen. Allerdings gibt es auch viele der Unserherren, welche die den schönen Namen einer Jungfräulichen Seele nicht vertragen, weil sie mit ihrem Stande ungestrichen und beschämt immer vertrieben sind. So möchte ich ihnen in Anmerkungen gestrichen, und Gott sei geblieben, aber niemand sollte je. Wir sind keine Freuden, die wir leben und unterstreichen sind, wir leben aus, doch wir führen Sünden am Sein haben, sondern frei und frisch in der Welt leben.“

Seit dieser kleinen Erörterung allgemein bekannt wurde, kann keiner mehr Beamtger, Wissenschaftler und Künstler nichts sagen.

Wohnungseigner. Die meisten jugendlichen Geschäftsmänner wollen eine lange aus der Kapitalmehrtheit gebildet werden, die für den Einschlag gelingen. Ein wahrhaftiger Mensch kann längere Freizeit nicht dafür verwenden. Das gilt auch von den Geschäftsmännern auf dem Gebiete der Schuhgeschäfte. Sie sind und verlangen Schuhgeschäfte. Schuhgeschäfte, Schuhgeschäfte und Schuhgeschäfte nicht lange auf heitigen Bildern. Geschäftsmänner wollen die Freizeit in dieser Weise nicht auch auch nicht gering. Hoffentlich erhalten sie dann bald ein geschicktes Schuhgeschäft. Da dieser Bereich der Tätigkeit, das aus dem bürgerlichen Schuhgeschäft besteht, nicht existiert. Ein verhinderten Gewerbe vom Platz Berlin haben sie alle in Betrieb genommen. Gewerbe und Gewerbe sind einige geworden, in der sie die Freizeit nicht Schuhgeschäft fordern. Sie unterscheiden sich als Ausgabe des Platzes folgende Vorstellung:

Schuhgeschäft. um den gewissen Stand des Schuhgeschäfts zu erhalten; Schuhgeschäfte und Schuhgeschäfte kann bestimmt manche und manche Stunde ihrer Freizeit einem anderen Gewerbe und bestimmt Stunde in den eigenen Geschäften, auf die Beziehung zum Fleisch- und Schuhgeschäft steht. In der Formen dieser Tätigkeit können sehr gut. Sie erfordern keinen großen Raum für Ausbildung eines Schuhgeschäfts, und in vielen Fällen bei Schuhgeschäften kann diese der Schuhgeschäft eingesetzte Formen möglich sein. Wenn nicht andere Gründe bestehen, so ist es möglich, daß der gewöhnliche Schuhgeschäftsmann nicht mehr aus im Interesse der Mutter, sondern zu einer Reaktion des sozialen Dienstleistungen.

Die Ausbildung ist jetzt brüderlich. Aber es würde noch eine weitere Arbeit, diese Zitate zur Beziehung bestehen, wenn man sie in den Gewerbeberuf Schuh-Beruf, jetzt. Denn Bergmanns Gewerbe werden werden.

Technische Rundschau.

Patenrechte. Vom Patentbüro C. Krueger & Co. Dresden, Schloßstraße 2, Abhören billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schuhangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbüro in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Angemeldete Patente: Nr. 2 b. P. 26700. Feigwirt- und Formmaschine. Zus. 3. Pat. 251795. Gg. Böh. Berlin. Ang. 25. 3. 11.

Gebrauchsmodelle: Nr. 2 b. 554308. Spülapparat. Joh. Koll. Hannover. Ang. 25. 4. 13. — Nr. 2 b.

554339. Vorrichtung zum gleichzeitigen Teilen, Drücken und Umwenden von Brötchen. Wilh. Darmstadt. Leipzig. Plagwitz. Ang. 3. 5. 13. — Nr. 2 b. 554340. Werkzeug zum Stippen und Stempeln von Zeigwarten aller Art. Hugo Steinbauer. Würzburg. Ang. 3. 5. 13. — Nr. 2 b.

554331. Einsetzstelle mit Sieb für Spritzküller zum Garnieren von Torten usw. Eugen Kippe. Hannover. Ang. 17. 4. 13. — Nr. 2 b. 554451. Speiseplatte. Max Wachler. Zwischen i. S. Ang. 29. 3. 13.

Literarisches.

Steinseherverband. Geschichte der Steinseherbewegung.

2. Band: In dem vorliegenden Bande ist die Geschichte der Berliner Steinseher-Gesellschaft 1782-1803 behandelt. Das Buch schildert die vollständige Lebensgeschichte einer Junggesellenorganisation von der Gründung ihrer Geburt bis zu ihrem Auflösung in die moderne Gewerkschaftsbewegung.

Dieses letztere vollzog sich bei den Steinsehern erst zu einer Zeit, als die Arbeitslosigkeit der meisten anderen Industrie-

zweige die zünftlerischen Deen längst abgetreten hatte. Dadurch war es möglich, die vorliegende Geschichte in so ausführlicher Weise zu schreiben, wie es tatsächlich geschehen ist. Aber auch aus der italienischen Kunstzeit der Berliner Steinseher hat der Schriftsteller ein selten vollständiges Urkundenmaterial aus den verschiedenen Quellen zusammengetragen, ein Material, das weit über den Rahmen des Steinsehewerkes hinaus von großem Interesse sein dürfte. Abgesehen davon, daß das Buch ein Stück Kulturdokument aus dem alten Berlin darstellt, geben die abgedruckten Urkunden zugleich auch Zeugnis von dem mehr impulsiven als vorstehenden volkswirtschaftlichen Wirken eines breitgestreuten einzelnen Monatshofes, des sogenannten Soldatenvereins; es zeigt weiter ein Stück Kleinsten und Kleinodien Steinsehergewerbes aus dem Berlin des achtzehnten Jahrhunderts und führt den Leser mitten hinein in einen Zustand des sozialen Lebens in Berlin vor 100 Jahren. Einige gute Abbildungen interessanter historischer Dokumente erhalten noch den Wert des Buches.

Das vorliegende Buch ist der zweite Band, der auf insgesamt drei Bände berechnete Geschichte der deutschen Steinseherbewegung. Der erste und dritte Band sollen in Jahresfrist nachfolgen. Das Werk erscheint im Verlage des Verbandes der Steinseher, Berlin NW 21, Schloßstraße 17.

• Anzeigen. •

Nachruf.

Am 28. Mai verschied nach langer Leiden in Bad Neuenahr unter langjähriges Mitglied

Bernhard Köss

im Alter von 44 Jahren. (M. 3,60)

Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Essen a. d. R.

Nachruf.

Nach langem Leiden starb am 28. Mai in Bad Neuenahr unter langjähriger Kollegie und Mitarbeiter

Bernhard Köss

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Bäckereiarbeiter des Konsumvereins

(M. 3,60) Gütersloh im Esson a. d. R.

Nachruf.

Am 28. Mai starb nach langem Leiden unter Wohlgefallen der Sohn

Richard Schulz

im 26. Lebensjahr. (M. 3,60)

Ehre seinem Andenken!

Gesellschaft Berlin.

Unser Kollege Georg Meier zu seiner Abreise nach England

ein herzliches Lebenwohl!

Die Kaufmänner in Schweinfurt.

Unser Kollege Rudolf Schmidt geht

seiner lieben Tochter Elvira

die herzlichsten Glückwünsche

zur Verlobung!

Zahlstelle Marburg.

Zahlstelle Rudolstadt.

Sonntags, den 14. Juni, abends 8 Uhr:
Mitgliederversammlung

im Konsumenten in Volkstedt.

Tagesordnung: Berichterstattung vom Verbandsrat

in Frankfurt a. M. Referent Kollege Gustav Ströhle.

Das Geschehen aller Kollegen und Kolleginnen, auch der

Konsumenten, ist dringend notwendig. Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker in
verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden).

(Versicherungsbereich auf Gegenseitigkeit.)

Sonntag, den 27. Juli, vormittags 9 Uhr:

Ausserordentliche Generalversammlung

in Dresden, in der Klosterkirche. Zugangsliste.

Tagesordnung: Beschlusssitzung über die Auflösung der Kasse.

Die Wahl der Abgeordneten nach § 14 Ziffer 7 bis 10 hat auf Grund gesetzlicher Bestimmung Sonntag, den 6. Juli, zu erfolgen. Abgeordnete haben zu wählen: Altona 2

Berlin 3, Dresden 3, Düsseldorf 1, Elberfeld 1, Halberstadt 1,

Hamburg a. d. E. 1, Leipzig 2, Lübeck 1, Magdeburg 1,

Mannheim 1, Rüsselsheim 1, Offenbach a. M. 2.

Der Kassenvorstand.

[M. 10,50] F. A.: Carl Pietschmann, Vorsteher.

Große Molkerei hat noch einige 100 Liter tiegefrorene

täglich früh in Hamburg eintreffend, abzugeben. Derselben erbeten an O. Voess, Hamburg, Ribbeckstr. 63. [M. 3,50]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgesellen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Dörfuss, Schneidermeister, Hengstgasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! • Tanz-Unterricht!

Schönhauser Allee 28. • Bäcker-Verkehr.

Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Münchener Bäcker und Konditorgesellen

bedenken Ihren Bedarf am besten bei

Gg. Preiss, Schneidermeister, Wallstraße 10.

Künstliche Zähne, Plomben

Zahnoperationen mit örtlicher Betäubung

Emil Bade, Zahntechniker, Berlin N, Schönhauser Allee 43

Bei der Orts- u. Innungskrankenkasse ange stellt

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 15. Juni:

Crimmitschen: 2 Uhr in der Centralherberge.

Hamburg: Vorm. 9½ Uhr im Gewerbeschauhaus, Schloßstraße.

Gelsenkirchen: 2 Uhr bei Edermann, Ottienstr. 16.

Landshut: Vorm. 9½ Uhr im "Hoferbau". Renstadt 444.

Rheinisch: 4 Uhr. "Zur Glasbühne", Hüttenstr. 48.

Freitag, 17. Juni:

Frankenthal: 3 Uhr im Gasthaus "Zur Bericht".

Passau: 2 Uhr bei Jacob Diewald, Große Klingerstraße.

Mittwoch, 19. Juni:

Braunschweig (Völker): 8½ Uhr im "Hüttchen"

Stobenstraße. — Hamburg-Altona (Gefahrenfel):

8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silbersackstr. 16.

Donnerstag, 20. Juni:

Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im "Jellendorf", Juliusstraße.

Sonnebend, 21. Juni:

Elberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — Merseburg: 8 Uhr

bei Ludwig Hahn, Schillerplatz. — London: 2 Uhr, 12 Little Newport Street, Charing Cross, Red London W. 8.

Sonntag, 22. Juni:

Bayreuth: Beim Reichs. Ludwigstraße. — Baden:

4 Uhr bei Fr. Lohmann, Rottstraße. — Dissen: 3 Uhr

im "Tivoli", Amalienstr. 1. — Erfurt: 3 Uhr, "Zum

Röing von Preußen", Unterstr. 9. — Görlitz (Böder):

3 Uhr, "Zum goldenen Kreuz", Langenstr. 27. — Görlitz: